IMT Nuremberg Archives

H – 260

International Court of Justice

File Copy

NOTICE

Upon receipt of Transcript (German) for 19 Jan morning sessi numbers should read 2929 to 2973. The session 21 Jan morning shou read 2974 to 3014. That of 21 Jan afternoon should read 3015 to 3053. Please make the necessary correction. Sessions following ar correctly numbered.

Nach Erhalt des Transkriptes (deutsch) vom 19. Januar sollte die Nummer der Morgen-Sitzung 2929 statt 2973 heissen. In der Sitzung vom 21. Januar morgens sollte es heissen 2974 statt 3014. Diese vom 21. Jan. nachmittags sollte heissen 3015 statt 3053. Bitte machen Sie die noetigen Korrekturen. Die folgenden Sitzungen sind richtig nummeriert.

H0260 - 0002

H0260-0003

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 22. JANUAR 1946.
SITZUNG 10,00 BIS 13.00 UHR.

Mr. Meunieur:(Mitglied der Franzoesischen Delegation)
Der Vertreter der franzoesischen Anklagevertretung ist anwesend, er wird sich sofort vorstellen.

M. Henri Delpech: Herr Vorsitzender, Hohes Gericht, ich hatte gestern die Ehre, mit der Erklaerung der Methoden der wirtschaftlichen Ausbeutung Belgiens durch die Deutschen im Laufe der Besetzung dieses Landes zu beginnen. Um auf das zurueckzukommen, was ueber die allgemeinen Betrachtunger bezueglich wirtschaftlicher Pluenderung gesagt wurde und auf das Betragen der Deutschen in Norwegen, Daenemark und Holland, war ich in der Lage, zu zeigen, dass sich in allen genannten Laendern der Wille des Nationalsozialismus zur wirtschaftlichen Beherrschung offenbarte.
Die Methoden waren ueberall in Umrissen dieselben. Deshalb wollen wir dem Wunsch des Gerichtes entsprechend und in Erfuellung der Mission, die der franzoesischen Anklagevertretung von der belgischen Regierung anvertraut wurde, deren Fall dem hohen Gerichte darlegen. Ich werde mich auf die Hauptsache dieser Entwicklung beschraenken und werde mir erlauben, auf die Einzelheiten des Berichtes ueber die Inanspruchnahme der belgischen Produktion und die zahlreichen Dokumenten hinzuweisen, die in diesem Bericht angefuehrt sind.

Ich hatte die Ehre, auf die Existenz des "schwarzen Marktes" in Belgien hinzuweisen, sowie seine Organisierung durch die Besetzungstruppen und ihren schliesslichen Entschluss, diesen schwarzen Markt abzuschaffen. In diesem Zusammenhang kann man die Schlussfolgerung ziehen, dass die Deutschen tfotz ihrer Behauptung, die Inflation in Belgien vermeiden zu wollen, den Feldzug gegen den schwarzen Markt aus anderen Gruenden fuehrten.

Als die Deutschen sich entschlossen, den "schwarzen Markt" zu verbieten, verkuendeten sie laut ihre Absicht der belgischen Volkswirtschaft und der belgischen Bevoelkerung die ueberaus ernsten Folgen der Bedrohung durch die Inflation zu ersparen. In Wirklichkeit aber schritten die deutschen Behoerden gegen den schwarzen Markt ein, um dessen weitere Ausdehnung zu vermeiden, welche immer groessere Dimensionen annahm, und schliesslich alle verfuegbare Ware vollstaendig von den oeffentlichen Maerkten zum Verschwinden gebracht hatte. Mit

H0260 - 0004

anderen Worten, die Beibehaltung des oeffentlichen Marktes mit seinen niederen Preisen war schliesslich fuer die Besetzungsarmee viel gewinnbringender.

Ich komme nun auf Seite 46 meiner Darlegungen, zum dritten Kapitel, den dem Schein nach ordnungsgemaessen Einkaeufen. Diese Einkaeufe hatten als alleiniges Ziel, die Unterjochung der belgischen Produktionskraft. Die Deutschen wendeten vom Augenblick der Ueberrennung Belgiens im Mai 1940 ihr schon vor 1939 ausgearbeitetes Programm zur Beherrschung der westeuropaeischen Laender an und trafen alle Massnahmen, die ihnen geeignet schienen, um sich der Unterwerfung der belgischen Produktionskraft zu versichern.

Kein einziger der belgischen Wirtschaftssektoren blieb verschont. Wenn die Pluenderungen in industrieller und wirtschaftlicher Beziehung haerter zu sein schienen, ist dies nur die Folge des betont industriellen Charakters der belgischen Wirtschaft. Auch die Landwirtschaft und die Verkehrsmittel sollten dem deutschen Zugriff nicht entgehen.

Ich moechte zuerst die Kontributionen in industrieller Hinsicht besprechen. Zuerst wurde die belgische Industrie angegriffen. Um dies durchzufuehren, erliess der militaerische Befehlshaber in Belgien unter Vereinbarung mit verschiedenen Dienststellen des Reiches fuer Rohmaterialien und in Zusammenarbeit mit der Dienstelle des Vierjahresplanes und dem Wirtschaftsministerium, ein ganzes Programm, dessen Zweck die Ausnuetzung fast der gesamten belgischen Produktion fuer die kriegerischen Zwecke der Nazis war.

Am 13. September 1940 konnten den vorgesetzten Behoerden bereits eine Reihe von Plaenen fuer die Bewirtschaftung von Eisen, Kohle, Textilien und Kupfer vorgelegt werden. Ich lege nunmehr unser Dokument Nr. 162 zur Unterstuetzung meiner Erklaerung vor. Es handelt sich um einen von OBERST HEDLER erstatteten Bericht, betitelt: "Richtlinien, Umsteuerung der Wirtschaft." Es geht aus diesem Schriftstueck hervor, dass das Heereswaffenamt am 14. Septembe 1940 seinen untergeordneten Stellen die folgenden Anweisungen gab. Diese koennen aus Dokument 163 ersehen werden. Ich lese den letzten Absatz auf Seite 41 des deutschen Textes:

"Ich lege den groessten Wert darauf, dass die Betriebe in den besetzten westlichen Gebieten - Holland, Belgien, Frankreich - weitgehend zur Entlastung der deutschen Ruestungsfertigung und zur Erhoehung des Kriegspotential eingesetzt

H0260 - 0005

werden. Die in Daenemark gelegenen Unternehmen sind ebenfalls in verstaerktem Umfang zu Unterlieferungen heranzuziehen.

Dabei sind die Ausfuehrungsbestimmungen zu der Anordnung des Reichsmarschalls in Abs. II Ziff. 1-4 (s.Anl. 36) sowie die Anordnungen betr. Rohstoffwirtschaft in den besetzten Gebieten genau zu beachten."

Alle diese Vorkehrungen erlaubten den Deutschen rasch, die gesamte Produktionskraft und alle Versandmoeglichkeiten Belgiens zu Gunsten der deutschen Kriegsmaschine zu kontrollieren und zu leiten. Der Erlass vom 27. Mai 1940, der mit unserem Schriftstueck Nr. 164 identisch ist, schuf Warendienststellen, deren Aufgabe es war -- ich zitiere aus dem dritten Absatz --, "die Erzeugung zu lenken, sowie fuer eine gerechte Verteilung und fuer eine rationelle Verwertung unter moeglichster Sicherung der Arbeitsplaetze zu sorgen, im Rahmen der von der Heeresgruppe erteilten Weisungen durch allgemeine Vorschriften oder Einzelverfuegungen an die Betriebe, in denen bewirtschaftete Waren erzeugt, gehandelt oder verbraucht werden."

Artikel 4 desselben Schriftstueckes zeigt in Einzelheiten die Macht dieser Warendienststellen und besonders die Ihnen zugestandenen Rechte: a) Unternehmer zu zwingen, ihre Produkte an bestimmte Einkaeufer abzugeben; b) die Benuetzung gewisser Rohmaterialien zu verbieten; c) saemtliche Kaeufe oder Verkaeufe von Waren waren an ihre Genehmigung verbunden.

Um ihre wahren Ziele besser zu verbergen, versahen die Deutschen diese Warendienststellen mit einer anscheinend unabhaengigen, jedoch von ihnen eingesetzten juristischen Person.

H0260 - 0006

Es wurden auf diese Weise 11 Warendienststellen geschaffen, welche die ganze Wirtschaft umfassten, mit Ausnahme der Kohlenwirtschaft, deren Leitung dem belgischen Kohlenamt ueberlassen war. Dies geht aus unserem Dokument 165 hervor. Die Ausfuehrung wurde durch eine Reihe von Erlaessen gesichert, die die Deutschen durch die belgischen Behoerden in Bruessel ausstellen liessen. Die letzteren erliessen einen vom 3. September 1940 datierten Erlass, laut welchem belgische Dienststellen ihre Taetigkeit in Aemtern, die von den Deutschen verlassen wurden, wieder aufnahmen. Diese Aemter sollten verschiedene Taetigkeitsgebiete haben; obwohl ihre Gruendung vom belgischen Wirtschaftsministerium vorgenommen wurde, wurden sie doch von den deutschen militaerischen Dienststellen scharf ueberwacht. In dieser Richtung wurde die Beschlagnahme der belgischen Produktionskraft durch die Ernennung eines Kommissars als Betriebsbevollmaechtigten organisiert. Der Erlass vom 29. April 1941, Artikel 2, umreisst die Amtsgewalt dieses Kommissaers laut unserem Dokument 166:

"Der Betriebsbevollmaechtigte hat fuer die Ingangsetzung oder Inganghaltung des von ihm betreuten Betriebes fuer die planmaessige Ausfuehrung von Auftraegen, sowie ueberhaupt fuer alle Massnahmen zu sorgen, die der Leistungssteigerung des Betriebes dienen."

Der Niedergang dieser Warendienststelle stand im Zusammenhang mit einem Erlass vom 6. August 1943, welcher im Prinzip die Moeglichkeit des Verbotes gewisser Erzeugnisse oder die Verwendung verschiedener Rohmaterialien behandelte. Dieser Erlass wird im Dokumentenbuch Nr. 167 begruendet.

Es wurde alsbald eine Organisation von Warenaemtern geschaffen, deren jede einem von der Reichsstelle ernannten Kommissaer unterstand. Seit Ende 1943 pflegte das Ruestungsministerium des Angeklagten Speer seine Befehle direkt zu erledigen, ohne den Weg ueber die Warenaemter zu benuetzen; jedoch schon vor dieser Zeit waren Massnahmen getroffen worden, jede Eigenmaechtigkeit, die nicht

H0260 - 0007

im Einklang mit den deutschen Kriegszielen war, zu vereiteln. Es ist notwendig, sogar vor diesem Erlass vom 6. August 1942 jenen vom 30. Maerz 1942 zu erwaehnen, der Bestimmungen ueber die Erweiterung von Handelsunternehmen der Zustimmung des militaerischen Befehlshabers unterstellte.

In dem schon erwaehnten Bericht der Militaerverwaltung legte der Chef des Generalstabes Reder dar, dass fuer den Zeitraum vom Januar - Maerz 1943 von 2000 eisenverarbeitenden Unternehmungen 400 geschlossen wurden, als "unrentabel arbeitend oder entbehrlich, das heisst entbehrlich fuer die Kriegsziele."

Diese Schliessung von Fabriken scheint weniger aus Gruenden der rationellen Produktion geschehen zu sein, sondern aus dem boeswilligen Wunsch, gewisse Mengen von Werkzeugen und wertvoller Maschinen billig zu erhalten. In diesem Zusammenhang erscheint es mir geeignet, auf die Gruendung der Maschinen-Ausgleichsstelle hinzuweisen.

Der vorher erwaehnte Bericht der belgischen Militaerverwaltung ist in seinem Teil 11, Seite 56 und die folgenden, in dieser Hinsicht besonders kennzeichnend. Ich lege hier einen Auszug dieses Berichtes vor und zwar den letzten Absatz von Seite 56 der franzoesischen Uebersetzung.

VORSITZENDER: Stammt der von Ihnen verlesene Satz ueber den Angeklagten Raeder aus dem Schriftstueck 169 oder 170?

M.DELPECH: Herr Vorsitzender, ich erwaehnte gestern den Chef der Verwaltungsabteilung REDER. Er war Sektions-Chef in Bruessel, er steht mit dem hier Angeklagten in keinem Zusammenhang.

Schriftstueck 171, zweiter Absatz des franzoesischen Textes. Der Absatz befasst sich mit der Maschinen-Ausgleichsstell "Dies zeigt ein kurzer Ueberblick ueber die behandelten und die durchgefuehrten Ausgleichsfaelle. Bearbeitet wurden insgesamt 567 Anforderungen im Gesamtwert von 4,6 Mill. RM."

Ich uebergehe nun eine Reihe von Zahlen und komme zum

H0260 - 0008

22 Jan-M-EV-3

Schluss des ersten Absatzes, Seite 56 des deutschen Textes.

"Die Rechtsgrundlage fuer die Beschlagnahme der Maschinen war die Haager Landkriegsordnung vom Jahre 1907, Art.52 und 53. Die Formulierung der Haager Landkriegsordnung, die Beschlagnahmen nur zu Gunsten und fuer Zwecke der Besatzungsmacht vorsieht, war den Zeitverhaeltnissen des Jahres 1907 angepasst, einer Zeit also, in der Kriegshandlungen sich auf raeumlich eng begrenzte Gebiete beschraenkten und praktisch nur die militaerische Front in das Kriegsgeschehen einbezogen war. Bei dieser raeumlichen Beschränkung des Krieges war es klar, dass die Fassung der Haager Landkriegsordnung, die Beschlagnahmen nur fuer Zwecke der Besatzungsmacht vorsah, den Erfordernissen der Kriegsfuehrung durchaus genuegte."

"Der moderne Krieg jedoch, der in seiner Ausweitung zum totalen Krieg raeumlich nicht mehr begrenzt, sondern zu einem Kampf der Voelker gegeneinander und der Wirtschaftsraeume gegeneinander geworden ist, erfordert unter Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung eines sinngemaesse Auslegung ihrer Grundsaetze entsprechend den Gegebenheiten der neuzeitlichen Kriegsfuehrung."

Ich ueberspringe einige Zeilen und komme zum letzten Absatz.

"Soweit bei der Beschlagnahme auf die Verordnung des Milbef. vom 6. August 1942 Bezug genommen wurde, geschah dies, um der belgischen Bevoelkerung die notwendige sinngemaesse Auslegung der die Grundlage der Beschlagnahme bildenden Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung zu geben."

H0260 - 0009

Solche Auslegung kann Juristen in Erstaunen versetzen, die nicht nationalsozialistisch ausgebildet wurden. Sie kann die Auspluenderung der Industrie und die Versklavung der Belgischen Produktion rechtfertigen. Diese Betrachtungen lassen die Koeglichkeit erkennen, wie die verschiedenen Nuancierungen waren, die von den Deutschen angewendet wurden, um ihre wirtschaftlichen Ziele zu verwirklichen. Sie ermoeglichten es auch die angewendeten Methoden festzustellen, mit denen Zwangsabhebungen der Belgischen Wirtschaf erzielt worden sind.

Wenn es moeglich ist, fuer einige Abschnitte, wie z.B. der Landwirtschaft und das Verkehrswesen den Umfang der Pluenderungen festzustellen, so ist dies in vielen Gebieten noch nicht genau mœglich gewesen. In der Tat entspricht die der industriellen Verluste den Clearing-Forderungen, insbesondere durch Requirierung vo Vorraeten. Es wird daher notwendig sein, uns auf die allgemeinen Richtlinien der von den Deutschen ausgefuehrten Politik zu beschraenken.

Daher ist es vielleicht angebracht, rasch die wirtschaftliche Folge dieser Auspluenderung in drei Abschnitten zu untersuchen:

Industrie

Landwirtschaft und das

Verkehrswesen.

Zuerst das industrielle Gebiet.

Die statistischen Angaben des Clearing geben verschiedene Hinweise ueber die Gesamtlasten, die von den verschiedenen industriellen Zweigen getragen wurden.

Einerseits gibt der Bericht der militaerischen Verwaltung in Belgien, auf diesen Bericht ECH-19 werde ich sehr oft zurueckkomme folgende Einzelheiten:

Vom Beginn der Besetzung auferlegten die Deutschen eine Aufstellung von Waren, von denen sie bedeutende Steuern fordern wollten, insbesondere von Textilien und Nichteisenmetalle. Ich werde

H0260 – 0010

mich speziell auf die Textilindustrie und auf die Industrie der Nichteisenmetalle beschraenken. Das Beispiel fuer die Textilindustrie ist besonders klar. Vor dem Ueberfall war die Belgische Textilindustrie mit ihren 165 000 Arbeitern die zweitwichtigste Industrie nach der Metallindustrie. Unter dem Vorwand, die Erschoepfung der wichtigsten Vorraete zu vermeiden, verbot eine Verordnung vom 27. Juli 1940, der Textilindustrie mehr als ueber 30% der Kapazitiaet vom Jahre 1938 zu produzieren. Aber schon Ende 194(erreichten die Requirierungen 1 Milliarde Belgischer Franken; sie beruehrten naemlich fast die Haelfte des Wollvorrates des Landes, die am 10. Mai 1940 bestand und fast ein Drittel des Vorrates an Rohbaumwolle.

Andererseits bildete die Zwangsschliessung der Fabriken fuer die Deutschen einen ausgezeichneten Grund fuer die Beschlagnahme und unter dem Vorwand der Mietsvertraege, das nicht mehr gebraucht Material zu requirieren oder noch einfacher, wegzunehmen. Die Verordnung vom 7. September 1942, welche sich im Dokumentenbuch Nummer 174 befindet, setzt die Einzelheiten der Schliessung der Unternehmungen, die Ausfuehrung des anerkannten Rechtes des Oberkommandieren der Militaerverwaltung fest, das Recht zur Aufloesung von gewissen Wirtschaftsgruppen und industrieller Gruppen und die Bestimmung ihrer Liqidation. Auf jeden Fall war der Vorwand derjenige, der Konzentrierung der Unternehmung. Im Monat Januar 1944 waren 63 % der Textilfabriken stillgelegt.

Ich werde mich mit den Einzelheiten nicht beschaeftigen und g auf Seite 58 meines Berichtes ueber:

Der Bericht der deutschen Militaerverwaltung, den ich oben erwaehnt habe, gibt besondere zahlenmaessige Angaben, was die Produktion anbelangt. Die gesamte Wollproduktion betraegt 72 Tonnen fue den Zeitabschnitt Mai bis Ende Juni 1944. Eine Produktion, die der Wert von 397 Millionen Reichsmark darstellt. Die Verteilung der Lieferungen zwischen den deutschen und belgischen Maerkten ist die folgende:

H0260 - 0011

Deutscher Markt, 64 700 Tonnen fuer einen Wert von 314 Millionen Reichsmark.

Belgischer Markt 7 000 Tonnen fuer einen Wert von 83 000 000 Reichsmark.

Die ganze Auspluenderung der belgischen Textilindustrie ist in diesen Ziffern enthalten. Ich ueberspringe weitere Einzelheiten und gehe auf Seite 59 ueber.

Der belgische Verbrauch litt sehr stark unter der deutschen Politik des Textilmarktes. Es ist derselbe Bericht, der Militaerverwaltung, welcher Einzelheiten darueber gibt, dass im Jahre 1938, die Beduerfnisse an Textilwaren in Belgien, zu einem monatlichen Durchschnitt von 12 kg erreichte. Die Zahlen fuer die Besetzungsjahre sind folgende:

1940 bis 1941 - 2,1 kg per Einwohner
1941 bis 1942 - 1,4 kg per Einwohner
1942 bis 1943 - 1,4 kg per Einwohner
1943 bis 1944 - 0,7 kg per Einwohner

Die Erschoepfung des belgischen Verbrauches unter den Deutschen ist durch diese Zahlen gezeigt: 12 kg im Jahre 1938 und 0,7 kg im Jahre 1944.

Andererseits gibt die belgische Regierung folgende Angaben ueber die Pluenderung der Textilproduktion und Zwangslieferungen an Deutschland waehrend der Besetzung. Die Zusammenfassung ist die folgende: Baumwollgarn stellt ungefaehr 40% der Produktion dar, fuer Wollstoffe 75% und fuer Kunstseide 15%.

Endlich, von den Vorraeten, die noch in Belgien geblieben waren, ist noch ein grosser Teil fuer Deutschland weggenommen worden, durch die Tatsache der Verkaeufe auf den belgischen Maerkten von Fertigwaren. Der Gegenwert dieser Zwangslieferungen erscheint in den Statistiken des Clearing, soweit sie nicht den Besatzungskosten entsprechen, die falsch dargestellt wurden. Ich wende mich

H0260 - 0012

nun der Industrie der nichteisenhaltigen Metalle zu, insbesondere Kupfer, Blei, Zink und Zinn. Die Statistiken von den Militaerkommandanten, welche sich im Dokument 173 befinden, werden dem Geric als Beweismaterial vorgelegt werden. Am 18. Februar 1941, im Zusammenhang mit dem Dienstplan fuer den Vierjahresplan, gab das Reichsamt fuer Metall und der Oberkommandierende der Wehrmacht einen Plan heraus, welcher das folgende vorsah:
Den belgischen Verbrauch.
Das Ausfuehren von deutschen Auftraegen.
Ausfuhr nach Deutschland.

Diese Massnahmen genuegten den Besetzungsmaechten noch nicht Sie selbst unternahmen verschiedene "Sonderaktionen" in Uebereinstimmung mit einer Methode, die ueber ganz Europa angewandt wurde. Ich werde mich hier nicht lange aufhalten. Sie befinden sich auf Seite 63 des Berichtes: Es handelt sich um die Aktion der Wiederherstellung der Metalle, des Druckereibleies, des Blei die Kupfer-Aktion usw. (Nach der durch die belgische Regierung gegebenen Angaben, Dokument 146, Seite 65 des Berichtes).

Die Deutschen haben auf anderen Gebieten, ohne es einzugestehen, eine Politik durchgefuehrt, die dazu bestimmt war, die belgische Konkurrenz auszuschalten, oder jedenfalls zu schwaeche Der Plan war im Falle eines deutschen Sieges, die betreffenden Zweige zu schwaechen, die sich auf den belgischen Markt zu beschraenken gehabt haetten, der fuer die deutschen Lieferanten of gewesen waere.

Diese Versuche einer sofortigen oder spaeteren Unterdruecku der Konkurrenz, zeigen sich besonders in gewissen Zweigen der Metall-Giesserei, der Textil-Industrie, der Bau-Industrie und ir Eisenbahn-Industrie, in der Leder-Industrie, besonders in der Schuhfabrikation, wo der Wiederaufbau der zerstoerten Unternehmungen systematisch verboten wurde.

H0260 - 0013

Aber andererseits zeigt sich die wirtschaftliche Schwaechung in verschiedenen Industrien, besonders in der Textil-Industrie, sowohl als auch in der Metall-Industrie, grundsaetzlich nicht nur durch die Bedeutung der Zwangslieferungen. Sie ist auch im Zusammenhang mit den durch die Besatzungsmacht politischen durchgefuehrten Massnahmen. Die belgische Industrie, besonders die Kohlen - und Eisen-Industrie erlitten sehr starke Verluste, infolge der Richtlinien, die ihnen auferlegt wurden, zum Zwecke der besseren Finanzierung der deutschen Kriegsbeduerfnisse.

Ich ueberspringe den Abschnitt in meiner Ausfuehrung, welcher sich mit den Preisen der Kohle beschaeftigt.:

Die Kontrolle der Kohlenerzeugung wurde durch die Einsetzung eine

H0260 - 0014

Bevollmaechtigten in Kohlenfragen und durch eine Zentralisierung aller Verkaeufer in die Hand eines einzigen Organs "Einzelkaeufer" unter belgischer Leitung, aber mit einem deutschen Kommissar, gesichert..Es war dies das belgische Kohlenamt, welches einem einzigen Kaeufer gegenueber stand und zwar dem rheinisch-westfaelischen Kohlensyndikat, welches auch die Befehle auf die Lieferungen nach Elsass-Lothringen und Luxemburg gab. (Nach dem selben deutschen Bericht, Seite 67 fuer die Uebersetzer.) Trotz der Erhoehungen der Kohlenpreise, die am 20. August 1940, am 1. Januar 1941 und 1. Januar 1943 bewilligt wurden, zeigte die Kohlenindustrie im Laufe der Besetzungsjahre grosse Verluste. Im Februar 1943, nachdem der Kohlen-Clearing zu einer Preiserhoehung zugestimmt hatte, wurde eine Preiserhoehung der Kohle festgesetzt und der Preis der Kohle per Tonne war hoeher als der am deutschen Innenmarkt; der Kommissar der Minen-Industrie zwang die belgische Industrie, die Differenz bei der Ausfuehrung nach Deutschland mit Hilfe von Kompensationen zu bezahlen.

Das Gericht wird sich ein Bild ueber die finanziellen Verluste machen koennen, mit Hilfe der Zahlen, die im Dokument 176 und 178 auf Seite 68 dargestellt sind. Der Bericht der militaerischen Verwaltung gibt im 11. Teil genaue Angaben ueber die Metall-Industrie. Diese hat im selben Ausmass wie die Kohlenerzeugung durch die Besetzung gelitten. In der Metallwaren-Industrie in den Thomas-Werken im besonderen entstanden die Verluste zu gleicher Zeit durch Erhoehung der Erstehungspreise und in verschiedenen Preisabaenderungen, die sich auf gewisse Elemente im Produktionsprozess bezogen. In diesem einen Industriezweig koennen die dadurch entstandenen Verluste auf etwa 3 Milliarden belgischer Franken geschaetzt werden. Auch auf eine totale Erzeugung von 1 400 000 Tonnen sind 1 300 000 Tonnen verschiedener Waren nach Deutschland ausgefuehrt worden. Dabei sind die Lieferungen der belgischen Industrien, die fuer Deutsche arbeiteten, nicht beruecksichtigt worden.

Andererseits geht es aus Angaben der belgischen Regierung hervor, dass die Deutschen insgesamt sehr hohe Werte von Materialien ausgefuehrt haben. Die gesamtindustrielle Pluenderung ist von der belgischen Regierung auf eine Summe von 2 Milliarden belgischer Franken aus dem Jahre 1940 beziffert worden.

Diese Waren, die nach Deutschland ausgefuehrt wurden, bedeuteten einer

H0260 - 0015

Riesenverlust und ich bitte das Gericht, die Zahl von 2 Milliarden Franken zur Kenntnis zu nehmen.

Im heutigen Stand der Erfassung, ist es nicht leicht, das Ausmass der Verluste der Industrie zu erfassen, es ist noch viel schwerer, eine neue Schaetzung auf landwirtschaftlichem Gebiet zu geben; ich werde mich mit einige kurzen Ausfuehrungen aus dem Bericht begnuegen. (Seite 71 des Berichtes.)

Ausser den Beduerfnissen der Besetzungstruppen haben die Deutschen sich bemueht, Lieferungen von Lebensmittelversorgung des Reiches und anderer Gebiete, die durch die Truppen besetzt waren, bestimmt waren. Nach dem die Deutschen direkte Abgabemethoden benuetzt hatten, bedienten sie sich skrupelloser Zwischenhaendler, deren Aufgabe es war, zu jedem Preis auf dem gesetzlichen Markt und am Schwarzen Markt einzukaufen; dies nahm ein solches Ausmass an, dass die Besetzungsbehoerden im Jahre 1943 es verbieten mussten.

Abgesehen von den Verlusten im Viehbestand waren auch grosse Verluste in der Forstwirtschaft, die in Belgien einen wichtigen Platz einnimmt; die Schaeden durch unzeitiges Faellen in den Waeldern hat ein Uebermass in der Entholzung gebracht, das sich auf 2 Millionen Tonnen belaeuft. Der Kapitalschaden, der durch diese fruehzeitige Holzfaellung entstanden ist, kann ungefaehr auf 100 belgische Franken per Tonne geschaetzt werden. Die eigentlichen militaerischen Operationen haben Schaeden verursacht, die sich auf etwa 100 Millionen belgischer Franken belaufen. Nach einer Denkschrift der belgischen Regierung erreichte der gesamte Schaden im Berieche der Forstwirtschaft 475 Millionen belgischer Franken. Wenn man den Schaden durch unzeitiges Faellen in den Waeldern beruecksichtigt und durch die Errichtung von Flughaefen, so ist die belgische Regierung der Ansicht, dass die Landwirtschaft einen Schaden von ungefaehr 1 Milliarde Franken waehrend der Besetzungszeit erlitten hat.

Es muss in diesem Zusammenhang bemerkt werden, dass es sich um reine Kapitalverluste handelt, um eine Erschoepfung der Lebenssubstanz des Landes und um eine voellige Konsomation der nationalen Reichtuemer. Ich habe nun die Landwirtschaft beendet und ich komme jetzt zum Verkehrswesen. Die Kriegfuehrung brachte die Deutschen dazu, das Belgische Eisenbahnnetz und auch das Fluss-

H0260 - 0016

verbindungsnetz voll auszunutzen. Daraus entstanden sowohl fuer die Eisenbahn als auch fuer die Flusschiffahrt sehr schwere Verluste wie auch durch die Besetzung und Kriegshandlungen, die sich in Belgien selbst abspielten. Der durch die Deutschen eingesetzte Verkehr war gleichzeitig ein Personenverkehr, der durch die Besetzung bedingt war und auch ein Warenverkehr, fuer Kohle, Erze, Lebensmittel, wozu noch zahlreiche grosse Mengen von Baumaterialien kommen, die fuer die Befestigung der Nordseekueste Verwendung fanden.

Eisenbahnen: Der Bericht der belgischen Regierung zeigt, dass die Schaeden, die die belgischen Eisenbahnen erlitten, zugleich Kapitalschaeden und Einkommensverluste sind. Was die Kapitalschaeden betrifft, handelte es sich hauptsaechlich um Requirierungen und Wegnahmen die durch die Deutschen in grossem Ausmass durchgefuehrt wurden. So haben sie insbesondere eine grosse Anzahl von Lokomotiven weggenommen unter dem Vorwand des Ausgleichs fuer die deutschen Lokomotiven, die nach dem Kriege 1914 - 18 Belgien zur Verfuegung gestellt waren. Neben den Lokomotivverlusten fuehrten die Deutschen noch sehr zahlreiche Materialrequirierungen durch.

Diese Requirierungen sind auf etwa 4 - 5 Milliarden Franken geschaetzt.

Die Einkommensverluste sind besonders durch die unbezahlten Transporte der Wehrmacht entstanden; sie entstanden aber auch durch die von der Besatzungsmacht auferlegte Preispolitik. Die Forderungen und die aussergewoehnlichen Lasten konnten nur durch zahlreiche Belastungen des belgischen Schatzamtes gedeckt werden. Was die Kraftwagen anbetrifft, sind die Schaeden auf etwa drei Milliarden belgische Franken zu schaetzen,

H0260 - 0017

wofuer die betroffenen Personen als Barenentschaedigung etwa eine Milliarde erhalten haben.

Nun kommen wir zu der Flusschiffahrt, Die Anwendung des Planes der wirtschaftlichen Auspluenderung Belgiens stellte auch fuer die Besatzungsmaechte schwierige Verkehrsprobleme. So legte die Militaerverwaltung der belgischen Flusschiffahrt schwere Lasten auf. In dem Bericht der belgischen Regierung sind die Schaeden, die die belgische Flusschiffahrt erlitt, unter drei verschiedenen Aspekten zu betrachten:

1. Requierierung und Wegnahme durch die Deutschen.

2. Teil - oder Gesamtschaeden durch Kriegstaetigkeit.

3. Ungenuegende Entschaedigung des Materials.

Die durch diese drei Gruende entstandenen Schaeden erreichen eine halbe Milliarde Franken, gerechnet nach dem Wert des Jahres 1940 und wofuer nur Hundert Millionen auf Clearing-Konto gebucht wurden. Die Schaeden, die Fluesse und Kanaele erlitten haben, koennen zwischen 1 1/2 - 3 Milliarden Franken geschaetzt werden, insbesondere durch Requirierung von Material der privaten oder oeffentlichen Hafeneinrichtungen. Fischerboote wurden requriert, andere Schiffe erlitten schwere Schaeden infolge dieser Requirierungen weil sie zu militaerischen Manoevern benuetzt wurden. Wir muessen noch kurz erwaehnen was die Frage der Wegnahme des Industriematerials anbetrifft. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Politik der Erzeugung und der Wiederherstellung auf indutstriellem Gebiet es den Deutschen ermoeglichte, eine grosse Anzahl Maschinen zu requirieren unter dem Vorwand, dass sie nicht mehr zu benuetzen waeren. Auf diese Weise wurden alle indurstriellen Zweige geschaedigt. Die Metallindustrie ist, wie ihre heutige Lage beweist, eine der Industrien, die am meisten gelitten hat. Obwohl ich nicht die Absicht habe, die Geduld des Gerichtshofes auf eine harte Probe zu stellen, muss ich doch die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Technik hinweisen, mit Hilfe derer diese Wegnahme organisiert wurde. Einzelheiten dieser Ausfuehrungsplaene wurden schon vor dem Einzug der deutschen Truppen in Westeuropa festgelegt. Die Organisation beschaeftigte militaerische Truppenteile; sie hatten Befehle vom Wirtschaftsbuero des Heeresstabes und also auch vondem Angeklagten Keitel als Oberbefehlshaber der Wehrmacht. Diese militaerischen Truppenteile waren unter

H0260 – 0018

dem Namen Wirtschaftstrupps oder Feldwirtschaftskommandos bekannt. Diese Pluenderungsmannschaften haben ihre schaedliche und illegale Aktivitaet in allen Laendern Westeuropas durchgefuehrt. Die Geheiminstruktionen fuer die Wirtschaftstruppe J welche in Antwerpen stationiert waren, sind unter Nr. 183 dem Gericht vorgelegt. Sie bilden ein bedeutendes Dokument, das unwiderlegbar ist zum Beweis des Pluenderungswillens der Deutschen und liefern auch einen neuen Beweis der voelligen Missachtung der nationalsozialistischen Machthaber gegenueber den Grundsaetzen des Voelkerrechtes. Diese Geheimanweisungen stammen aus dem letzten Maitagen des Jahres 1940. Ich werde mir erlauben, einige Stellen daraus dem Gericht vorzulesen. Es handelt sich um Dokument 183 Seite 1. Ich zitiere:

"Die Wirtschaftstrupps werden vom OKW/Wi Rue Amt aufgestellt. Sie werden dem OKH fuer den Einsatz in den zu besetzenden Gebieten zur Verfuegung gestellt."

Ich ueberspringe einen Teil und gehe auf den letzten Teil Seite 1 des Dokuments ueber.

"Die Wirtschaftstrupps sollen ihre Tactigkeit im neu besetzten Gebiet so fruehzeitig aufnehmen, als dies die Gefechtslage erlaubt.

Es handelt sich um Rohstoffe, Halbfabrikate, Mineraloele usw. und die kriegswichtigsten Produktionsmaschinen fuer die Zwecke der Reichsverteidigung schnell und restlos zu erkunden; der Bestand ist genau aufzunehmen. Bei Maschinen ist die Beschlagnahme durch Beschilderung wirksam zu machen, bei den uebrigen Mangel - und Sparguetern durch Beschilderung und Bewachung zu sichern. Die Wirtschaftstrupps haben ferner die Aufgabe, den Abtransport von Mangel- und Sparguetern, Mineraloelen sowie wichtigsten Maschinen vorzubereiten und auf Befehl der Heeresstuppe durchzufuehren. Diese Aufgaben werden ausschliesslich durch die Wirtschaftstrupps wahrgenommen. Die Wirtschaftstrupps sollen ihre Tactigkeit im neubesetzten Gebiet so fruehzeitig aufnehmen, als dies die Gefechtslage erlaubt."

Die Maschinen und die Rohstoffe, die zuerst aufgefunden waren, wurden anderen Organisationen gemeldet, die sich mit ihrer Ueberfuehrung und ihrem Einsatz in Deutschland beschaeftigten. Dieses eben erwaehnte Dokument 183 gibt genaue Angaben ueber die Art, wie diese besonderen Wirtschaftstrupps kommandiert waren und woraus sie bestanden. Die Offiziere sind alles Re-

H0260 - 0019

serveoffiziere, Ingenieure, Grosskaufleute, Bergwerksdirektoren, Importkaufleute fuer Rohstoffe und beratende Ingenieure. Ihre Namen sind im Dokument erwaehnt. Diese Leute sind also alles Spezialisten des Handels und der Industrie. Die Auswahl dieser Techniker kann nicht dem Zufall zugeschrieben werden. Nach den eben erwaehnten Vorschriften und insbesondere nach den Vorschriften, die am 1°. Mai 1940 erlassenwurden um die von General Hannecke stammen, ist es das Dokument 184. Wenn einmal die Maschinen und dei Maschinen und die Vorraete identifiziert waren, trat die ROGES in Aktion, deren Taetigkeit schon aus Anlass der Pluenderung Hollands beschrieben wurde.

Ein anderes Dokument, das unter Nr. 184 eingereicht wird, zeigt die Zusammenstellung dieser Wirtschaftstrupps, die vom Oberkommando selbst festgelegt wurde. Ich zitiere von Seite 6:

"Die bereits im Abschnitt I erwaehnten Wirtschaftstrupps, die aus Fachleuten fuer die in den betreffenden Einsatzgebieten vorhandenen Industriezweige zusammengesetzt sind, erkunden, und sichern gegenwaertig wichtige Rohstoffvorraete und Spezialmaschinen fuer die Munitions- und Kriegsgeraeteherstellung".

VORSITZENDE: Ist diese Zitierung im Dokumentenbuch ausgesetzt?

M.DELPECH: Diese Zitierung ist von Seite 84.

VORSITZENDER: Wir koennen jetzt vielleicht eine Pause einschalten.

(Gerichtspause von 11.20 - 11.30 Uhr.)

M.DELPECH: Was die wirtschaftlichen Aufgaben betrifft, von denen ich vorhin gesprochen habe und was den Wegtransport der Maschinen betrifft und deren Wiederverteilung, seien es Fabriken die im Lande auf Kosten Deutschlands gearbeitet haben, seien es deutsche Fabriken selbst, die Leitung dieser Unternehmungen wurde durch das Bureau fuer Maschinenkompensation durchgefuehrt.

H0260-0020

Dieses Buero wurde in allen besetzten Gebieten Westeuropas geschaffen, im Verlaufe der letzten Monate des Jahres 1942, sowohl auf Befehl des Aussenministeriums, besonders auf Befehl des Angeklagten Speer und auf Grund des Vierjahresplanes, auf Befehl des Angeklagten Goering. Dieses Kompensationsbuero fuer Maschinen fuer Belgien und Nordfrankreich wurde durch einen Beschluss des Chefs der wirtschaftlichen Militaerkommission am 18. Februar 1943 geschaffen, in Belgien, Bruessel. Seine Taetigkeit wurde bereits dem Gericht vorgelegt in Bezug auf Beraubung der Unternehmungen von Leichtmetallverarbeitungen. Es hat aber nicht hier aufgehoert, es kann ebenso in saemtlichen Industriegebieten gezeigt werden. Das Dokument Nr. 129 wird Ihnen die Zahlen dieser Taetigkeit geben. Die Taetigkeit dieses Bueros hat sich bis zu den letztenTagen der Besetzung fortgesetzt. Die Wegnahme von Maschinen und Instrumenten hat sich nicht auf die Industrie beschraenkt. Die Dokumente, die unter Nr. 183 und 184 vorgelegt sind, zeigen die Ausdehnung dieser Beraubungen in wirtschaftlicher Weise. Ich wende mich den Angaben zu, die sich auf wirtschaftlichen Raub beziehen. Ich werde schnell in einem vierten Kapitel die Frage der Dienstleistung und vor allen Dingen die Quartierung und Einquartierung der Truppen zeigen. Durch Befehl vom 17. Dezember 1940 haben die Deutschen die Kosten der Unterbringung ihrer Truppen Belgien auferlegt. Indem sie das taten, haben die Besatzungsbehoerden sich - gestuetzt auf eine ziemlich weitgehende Auslegung des Artikels Nr. 52 der Haager Konvention - gerechtfertigt, laut welcher die Besatzungsmacht Leistungen sowohl in Natur, wie in Form von Diensten verlangen kann. Der Bericht findet sich in Dokument Nr. 126. Artikel 49 gibt wohl das Recht, die Kosten dem besetzten Gebiet aufzuerlegen. Belgien musste mehr als 5 Milliarden 900 Millionen Franken fuer Kosten an Wohnung, Einrichtung und Moebel aufbringen. Die Ausgabe des belgischen Staats mit Bezug auf die Einquartierung, ist in dem Bericht der belgischen Militaerbehoerde auf 5 Milliarden 423 Millionen Franken geschaetzt worden.

H0260 - 0021

Dieses Buero wurde in allen besetzten Gebieten Westeuropas geschaffen, im Verlaufe der letzten Monate des Jahres 1942, sowohl auf Befehl des Aussenministeriums, besonders auf Befehl des Angeklagten Speer und auf Grund des Vierjahresplanes, auf Befehl des Angeklagten Goering. Dieses Kompensationsbuero fuer Maschinen fuer Belgien und Nordfrankreich wurde durch einen Beschluss des Chefs der wirtschaftlichen Militaerkommission am 18. Februar 1943 geschaffen, in Belgien, Bruessel. Seine Taetigkeit wurde bereits dem Gericht vorgelegt in Bezug auf Beraubung der Unternehmungen von Leichtmetallverarbeitungen. Es hat aber nicht hier aufgehoert, es kann ebenso in saemtlichen Industriegebieten gezeigt werden. Das Dokument Nr. 129 wird Ihnen die Zahlen dieser Taetigkeit geben. Die Taetigkeit dieses Bueros hat sich bis zu den letztenTagen der Besetzung fortgesetzt. Die Wegnahme von Maschinen und Instrumenten hat sich nicht auf die Industrie beschraenkt. Die Dokumente, die unter Nr. 183 und 184 vorgelegt sind, zeigen die Ausdehnung dieser Beraubungen in wirtschaftlicher Weise. Ich wende mich den Angaben zu, die sich auf wirtschaftlichen Raub beziehen. Ich werde schnell in einem vierten Kapitel die Frage der Dienstleistung und vor allen Dingen die Quartierung und Einquartierung der Truppen zeigen. Durch Befehl vom 17. Dezember 1940 haben die Deutschen die Kosten der Unterbringung ihrer Truppen Belgien auferlegt. Indem sie das taten, haben die Besatzungsbehoerden sich - gestuetzt auf eine ziemlich weitgehende Auslegung des Artikels Nr. 52 der Haager Konvention - gerechtfertigt, laut welcher die Besatzungsmacht Leistungen sowohl in Natur, wie in Form von Diensten verlangen kann. Der Bericht findet sich in Dokument Nr. 126. Artikel 49 gibt wohl das Recht, die Kosten dem besetzten Gebiet aufzuerlegen. Belgien musste mehr als 5 Milliarden 900 Millionen Franken fuer Kosten an Wohnung, Einrichtung und Moebel aufbringen. Die Ausgabe des belgischen Staats mit Bezug auf die Einquartierung, ist in dem Bericht der belgischen Militaerbehoerde auf 5 Milliarden 423 Millionen Franken geschaetzt worden.

H0260 - 0022

Das ist ganz klar, dass unter dem Vorwand von "Einquartierungskosten" andere Ausgaben auf Kosten der belgischen Wirtschaft gemacht wurden, ganz besonders, wie es in anderen besetzten Gebieten der Fall war, Einkaeufe von Kobolen, die dann nach Deutschland geschickt wurden.

2. Verkehrswesen;

Um den Verkehr zu sichern musste der belgische Staat eine Summe von 8 Milliarden vorschiessen. Es wurde dem Gericht bereits gezeigt, dass die Beschlagnahme der Besatzungsautoritaeten sich auf die Batelleric in dem Masse erstreckte, wie der Transportplan der Operationstruppen den Gebrauch der Eisenbahnen fuer notwendig erachtete. Entsprechend dem Artikel 53 nach den Haager Konventionsartikeln hat die Armee der besetzten Gebiete das Recht, auch die Transportmittel zu beschlagnahmen, unter der Bedingung, dass sie solche zurueckgeben und, dass sie Entschaedigungen zahlen Die Armee hat aber keineswegs das Recht, das besetzte Gebiet zur Zahlung der Transportkosten zu zwingen.

3. Arbeitskraefte:

Die Verschickung der Arbeitskraefte nach Deutschland und die Zwangsarbeiten in Deutschland, sind dem Gericht bereits unterbreitet worden. Es erscheint daher ueberfluessig weiter darauf zu verharren, umso mehr muss man sich an die unangenehmen schweren Folgen, die die belgische Wirtschaft zu erleiden hatte, erinnern; die Massnahmen im Zusammenhang mit den Deportationen der Arbeiter haben eine furchtbare Unordnung und beispiellose wirtschaftliche Verarmung hervorgerufen.

2. Der Abzug der Arbeiter und ganz besonders der gelernten Arbeiter, Frauen sowohl wie Maenner, die nur ganz unzureichend durch ungelernte Arbeiter, Frauen und Jugendliche, ersetzt wurden, hat eine Abnahme der Produktion mit sich gebracht, zu gleicher Zeit natuerlich eine Erhoehung der Entstehungskosten, was dazu beigetragen hat, das Problem des Finanzgleichgewichtes zu unterhoehlen.

H0260 - 0023

3. Die Abgabe von Arbeitskraeften waren die Gruende fuer politische und soziale Missstaende, herbeigefuehrt durch die Trennung der Familien, durch die Ungerechtigkeit, die in der Zusammenstellung von Arbeitern zutage traten.

4. Die Arbeiter werden angehalten Abgaben zu machen in Gebieten, die nicht die ihrigen waren oder ihre berufliche Anerkennung zu verlieren. Das Personal wurde getrennt und herabgesetzt. Die Schliessung von Zunftangelegenheit hat natuerlich grosses merkbares Nachlassen in der Produktion hervorgerufen. Die Verluste, die entstanden sind, sind nicht nur allein in Geldwerten auszudruckken. Die mussten jedenfalls vorgelegt werden zu ihrer Rechtsprechung und aus diesen Gebieten will ich jetzt schliessen mit dem letzten Artikel, Kapitel 5: Die Aggression von belgischen Beteiligungen in auslaendischen Unternehmungen.

Von 1940, entsprechend der allgemeinen Politik in allen besetzten Gebieten des europaeischen Westens, haben die Deutschen sich damit beschaeftigt, sich Beteiligungen anzueignen in belgischen Geldangelegenheiten und im Ausland. Der offizielle Standpunkt der Deutschen kommt in dem Brief vom 29. Juli 1941 klar zutage. Ein Brief des Finanzministers an den Kommandeur in Belgien und traegt die Nr. 187 im Dokumentenbuch. Die Auffassung von rechtmaessigem Besitzergreifen von Investierungen, ist sehr von der Auffassung entfernt, die in der Haager Konvention festgelegt ist. Sie laesst auch ganz deutlich die Absicht der Deutschen, sich zu bereichern, zum Ausdruck kommen. So haben die Deutschen im Mai 1940 versucht ueber belgische Gesellschaften Einfluss zu gewinnen. Da sie nicht in der Lage waren den Vorschriften des Voelkerrechts entgegenzuarbeiten und besonders nicht dem Artikel 46 der Haager Konvention, uebten sie auf die Vorstandsmitglieder einen Druck aus und zwar durch Ueberzeugungskunst eher als mit Gewalt. Im Verlaufe einer Konferenz, die am 3. Mai 1940 Im Wirtschaftsministerium desReichs abgehalten wurde und die sich mit dem Teilen von belgischem und hollaendischem Kapital befasste, das noch erfassbar war,

H0260-0024

wurde beschlossen, dass der belgische Militaerkommandant alle notwendigen Massnahmen treffen werde, um einerseits die Zerstoerung, die Transferierung, den Verkauf, den illegalen Besitz von allen Aktion und Wertpapieren zu verhindern, andererseitz um die belgischen Kapitalisten anzuregen, den Deutschen ihre auslaendischer Werte abzugeben. Das Protokoll dieser Konferenz ist im Dokumentenbuch 187 enthalten. Um eine Kapitalflucht zu vermeiden, wurde ein Befehl vom 17. Juni 1940 verbreitet, im Bezug auf jegliche Ausfuehrung von Sicherheiten ohne dazu authorisiert zu sein und im Bezug auf Erwerb oder Verkauf von auslaendischen Werten.

Vom 2. August 1940 haben die deutschen Leiter und der Angeklagte Goering selbst ihren Standpunkt sehr stark vertreten. Der Verlauf der allgemeinen Mitteilungen ueber die wirtschaftliche Pluenderung und geheime Abmachung, die diesbezueglich von Goering gegeben wurde, ist im Dokument unter Nr. 105 enthalten. Trotz der deutschen Versicherungen, trotz des Wunsches scheinbar legal vorzugehen, waren die Deutschen auf Widerstand gestossen, bei den Versuchen Investierungen sich anzueignen. Die Besatzungsbehoerden mussten oefters Gewalt anwenden, um einen Kauf zu bewerkstelligen, Rechte, die sie fuer sich selbst in Anspruch genommen hatten, laut Verordnung vom 27. August 1940.

Das war ganz besonders der Fall in den Beteiligungen, die von den belgischen Metallkompanien gehalten wurden, in den Unternehmungen der elektrischen Werke von Ostschlesien und dies kommt noch mehr in den Aktion der Metallindustrie von Oesterreich zum Ausdruck, die damals von den Hermann-Goering-Werken aufgeloest wurden. Die Unwilligkeit Belgiens reizte die Deutschen nun zu weiteren Pluenderungen. In seinem Bericht vom 1. Dezember 1942 Nr. 191, des Dokumentes, beschuldigt der deutsche Kommissar der Nationalbank ganz eindeutig die deutsche Industrie. Fast alle Erwerbungen sind auf dem Wege des Clearings gemacht worden. Das Clearing-Kapital, das Belgien in der Hoehe von 1054 Milliarden frs. am 31. August 1944 zur Verfuegung stand, repraesendiert ein

H0260 - 0025

zwangsweise aufgeladenes Borgen ohne jede rechtlich oder logische Beziehung zu den Besatzungskosten mit Ausnahme dessen, dass Deutschland eine Haegemonie herbeiwuenschte. So ein Vorgehen ist den Prinzipien des Voelkerrechtes und allen Regeln aller zivilisierten Nationen entgegengesetzt und faellt unter Artikel 6b des Statutes des hohen Gerichtes und es stellt sehr genau die Tatsache von Pluenderun von oeffentlichen oder privaten Guthaben dar, so wie es vorgegeben ist im Text, den ich vorher genannt habe. Auf der-

H0260 - 0026

selben Linie der Erwerbung von Anteilen und deren Legalitaet, liegt ebenfalls die Erhebung von Steuern, die von deutschen Behoerden auf fremde feindliche oder juedische Besitztuemer unter dem Namen von fremden Besitz auferlegt wurden. Im Bezug auf Beschlagnahme deutscherseits muss man feststellen, dass die Massnahme hauptsaechlich auf in Belgien angelegtes franzoesisches Kapital angewandt worden ist, trotz zahlreicher von der franzoesischen Regierung eingereichter Proteste. Und was die juedischen Betriebe fuer die Jahre 1943 und 1944 angeht, so sind die Ziffern im Dokument Nr.192 genannt und auf Seite 100 werde ich die wirtschaftliche Erdrosselung Belgiens erortern. Der Schaden, der der belgischen Wirtschaft zugefuegt wurde, ist zum groessten Teil dem Gericht vorgelegt worden. Ein Teil der Zahlen wurde aus den deutschen Berichten oder von offiziellen Berichten der belgischen Regierung genommen. Die Schaetzungen der Ziffern, die uns zur Verfuegung stehen, sind nicht genau genug, um ganz exakt die Kosten des Krieges und die der Besatzung und die der wirtschaftlichen Beraubung Belgiens, anzugeben. Bestimmte Verluste und Schaeden koennen gar nicht in Geldwerten ausgedrueckt werden, unter ihnen in erster Linie Beraubung und die daraus entstehenden Umstaende, Deutschlands Raub an Lebensmitteln und die besondere Lage der Wohnuntsunterkuenfte und Bekleidung. Dieser allgemeine Gesichtspunkt, darf uns nicht die Folgen der Besetzung auf die allgemeine Gesundheit ohne Statistiken ein genaues Bild zu geben. Eine Tatsache muss ebenfalls nicht vergessen werden: Das ungeheure Ansteigen der Zahl von Personen, die zur Krankenkost Zuflucht nehmen mussten. Die Zahl ueberschreitet 2.000 im Jahr 1941 und mehr als 25.000 im Jahr 1944. Es ist also zehn Mal soviel, trotzdem die Einteilung und Rationierung immer strenger und strenger wurde. Die Hilfe fuer die ganze Bevoelkerung, die unterernaehrt war, muss im Gedaechtnis behalten werden als solche oder in wirklichen Werten, da es ein Anzeichen von steigender Krankheit in Belgien ist. Diese Erhhehung von Krankheiten in Belgien ist im Grunde eine Folge der Unterernaehrung der Bevoelkerung im Laufe von vier Besatzungsjahren.

H0260 - 0027

Es ist eine bedauerliche Tatsache und die Angaben sind nicht der Aufmerksamkeit der Besatzungsbehoerden entgangen, das auch ganz deutlich aus dem Brief des Militaerkommandanten in Belgien hervorgeht. Die Nummer des Dokumentes ist 187. Es war nicht moeglich, die noetigsten Nahrungsmittel fuer die Zwangsarbeiter, die ausschliesslich fuer die deutschen Kriegsbeduerfnisse arbeiteten, zu beschaffen. Diese Unterernährung der belgischen Bevoelkerung war die unvermeidliche Konsequenz.

(hier endet der Bericht von Herrn Roeder und Frl.Otto)

Die Unterernährung der belgischen Bevoelkerung war die Konsequenz und die ernsteste Folge der Abgaben, die von den Besatzungsbehoerden erhoben wurden, die absichtlich die elementarsten Beduerfnisse eines besetzten Landes falsch eingeschaetzt haben, allein den Kriegszielen des Reiches nachzustreben.

Die Senkung des durschnittlichen Gesundheitsniveaus und die Zunahme der Sterblichkeit in Belgien zwischen 1940 und 1945 koennen deshalb mit gutem Recht als direkte Folge der Pluenderungen betrachtet werden, die von den Deutschen in Belgien unter voelliger Missachtung des Voelkerrechts begangen wurden. Ich bin wegen Belgiens am Ende meiner Ausfuehrungen.

Nun einige sehr kurze Bemerkungen ueber die wirtschaftliche Beraubung von Luxemburg (Seite 106.)

Als Anhang der Ausfuehrungen ueber Belgien erscheint es wichtig, dem Gerichtshof einige Einzelheiten ueber das Benehmen der Deutschen in Luxemburg vorzulegen.

Die Regierung des Grossherzogstums hat uns eine allgemeine Zusammenfassung der Anschuldigungen vorgelegt, und sie wurden dem Tribunal unter der allgemeinen Nummer UK-77 vorgelegt. Ein Zuzug ueber jene Verbrechen gegen Vermoegen - wirtschaftliche Abteilung - kommt vor im Dokumentenbuch unter Nr.1 .

Die Deutschen haben das Grossherzogtum kurz nach ihrem Einzug praktisch annektiert. Diese Haltung, aehnlich der, die sie gegenueber den Einwohnern des Departmens Mosel, Unterrhein und Ober-

H0260 – 0028

rhein einnahmen, verlangt einige Bemerkungen, Entsprechend ihrer Gewohnheit war eine der ersten Massnahmen die Zwangsumwechslung des Geldes und zwar von 10 luxemburgischen Franken fuer eine Reichsmark. Das war der Zweck der Verordnung vom 26.8.1940 im Dokument 195. Dieser Kurs entspricht der respektiven Kaufkraft der beiden Geldsorten nicht. Es war eine sehr massgebliche Abgaben von dem Vermoegen der Staatsangehoerigen und garantierte den Deutschen besonders die vollkommene Erfassung der Geldmittel. Es verschaffte ihnen also die Mittel, sich einen bedeutenden Teil der Rohmateriallager und der Fertigprodukte des Landes anzueignen. Die Kaeufe wurden mit entwerteten Mark bezahlt, auf der Basis der Festpreise, die von den Deutschen festgelegt worden waren.

Schliesslich wurde durch einen Befehl vom 29. Januar 1941 die Mark als einziges legales Geld eingefuehrt. Evidenz unter Nr.196. Die luxemburgischen Francs und die Reichskreditkassenscheine wurden eingezogen, genau wie die belgischen Franc, die vorher als zu der Geld-Union Frankreichs und Luxemburgs gehoerend angesehen worden waren. Vom 5. Februar 1941 ab wurden all diese Geldsorten auslaendische Devisen.

Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache lenken, dass von allen von Deutschland besetzten Laendern, Luxemburg mit Elsass und Lothringen das einzige Land war, dem sein eigenes Geld voellig abgesprochen wurde. Weiter um dem Reich eine finanzielle Stuetze zu geben, die noetig war zum Weiterfuehren des Krieges, hat der Befehl vom 27. August 1940 (Dokument 197) vorgeschrieben, dass Gold und fremde Devisen zwangsweise abgeliefert werden mussten. Derselbe Text schrieb weiter vor, dass weitere Aktien und Werte fremder Natur zum Verkauf angeboten werden mussten an die Reichsbank zum Kurs und zu den Bedingungen, die von der Besatzungsmacht vorgeschrieben werden wuerden.

Wie schon erwaehnt, haben sich die Deutschen der industriellen Vorraete bemaechtigt. Eine Aufzeichnung vom 21. Mai 1940, die die wirtschaftliche Stellung von Holland, Belgien und Luxemburg betrifft, gibt uns Kenntnis von dem im Lande gefundenen Warenlager:

H0260 - 0029

1 600 000 Tonnen Eisenerz

125 000 Tonnen Manganerz

10 000 Tonnen Roheisen

10 000 Tonnen Ferro-Mangan

36 000 Tonnen Halbfabrikate und Fertigprodukte,

und ich koennte noch weiter fortfahren.

H0260 - 0030

Die Beschlagnahme der Deutschen wirkte sich aus zur Leitung der industriellen Produktion. Entsprechend der Denkschrift, die der Reparationskommission von der luxemburgischen Regierung uebergeben wurde, wird der wirtschaftliche Schaden auf 5 800 000 000 luxemburgische Franken, nach dem Wert von 1938, geschaetzt. Diese Summe stellt sich zusammen aus:

Industrie und Handel	1 900 000 000
Eisenbahnen	200 000 000
Verkehrswege	100 000 000
Landwirtschaft	1 600 000 000
Schaden an allgem. Guetern	1 900 000 000

Immer nach derselben Quelle stellt der Gesamtverlust an Kapital ungefaehr 33% des Nationalvermoegens von Luxemburg dar.
Vor dem Kriege wurde das Nationalvermoegen auf ungefaehr 5 Milliarden luxemburgische Francs geschaetzt.
Die Verluste, erlitten von der finanziellen und geldlichen Lage des Landes, ueberschreiten 6 Milliarden luxemburgische Francs.
In diesem Schaden ist zum grossen Teil die Erhoehung des Geldumlaufs und der Betrag der deutschen Zwangsanleihen einbegriffen ueber 4 800 Millionen luxemburgische Francs, sowie die Zusatzsteuern, die den Luxemburgern aufgezwungen wurden, nachdem das deutsche Steuersystem eingefuehrt wurde.
Zu diesen Kosten kamen auch noch die Gewinnabschoepfungen, die Strafen und die sogenannten Freiwilligenabgaben aller Art, die Luxemburg auferlegt wurden.
Unter Nachahmung, wie das in anderen Laendern gemacht worden war, sieht die Verordnung vom 21. Februar 1941, Dokument 199 im Dokumentenbuch, von Luxemburg vor, dass fuer Grossbetriebe deutsche Betriebsfuehrer eingesetzt werden konnten, besonders in den Stahlwerken, und die Verordnung lautet, dass nicht angenommen wuerde, und alles nur im Interesse des Deutschtums stattfinden muesste.
Die Mission dieser Kommissare war, dem Reich im Rahmen des Vier-

H0260 - 0031

jahresplanes die Direktion und Kontrolle ihrer Ausnuetzung, ausschliesslich im Interesse der deutschen Kriegsfuehrung, zuzusichern. So hat am 2. August 1940 der Reichskommissar fuer die Verwaltung der feindlichen Vermoegen drei deutsche Kommissare eingesetzt, die die groesste der Metallfirmen Luxemburgs, die Vereinigten Stahlwerke von Burbach-Eich-Dudelang (Arbed), die die voellige Beherrschung der Gesellschaft sicher stellten.

Die anderen grossen Firmen sind ebenfalls nicht dieser Vormundschaft entgangen, wie aus dem Dokument 200 hervorgeht, das dem Tribun 1 vorgelegt ist.

Die Pluenderung der luxemburgischen und auslaendischen Interessen im Versicherungssektor wurde also kompliziert mit Ausnahme von 3 Schweizer Firmen und einer deutschen Gesellschaft. Die ganze Taetigkeit wurde den luxemburgischen Firmen verboten, deren Aktie und Geld den deutschen Versicherungsgesellschaften uebertragen wurden in offizieller Weise, was die luxemburgischen Gesellschaft betraf, und in geheimer Art, was die auslaendischen Gesellschafte betraf.

Die Versicherungsgesellschaften in Luxemburg wurden ihrer Brandversicherungen beraubt durch die Einfuehrung der Zwangsversicherung, deren Monopol den deutschen Gesellschaften uebertragen wurde.

Indem man in Luxemburg die Rassenpolitik einfuehrte, haben die Nationalsozialisten alles juedische Gut mit Beschlag belegt und konfisziert.

Im Rahmen der Umsiedlungspolitik wurden im uebrigen 1 500 Familien (ungefaehr 700 Luxemburger) verschleppt. Die Deutschen beschlagnahmten ihre Habe. Eine deutsche Finanzgesellschaft, die man im Buero fuer Germanisierung und deutsches Volkstum errichtete, wurde mit deren Verwaltung beauftragt. Tatsaechlich wurde die Habe beiseite geschafft und nach dem Reich gebracht. So wurden wichtige Werte eingezogen, wie bereits anderswo angegeben wurde,

H0260 – 0032

in den Haeusern, Fabriken, Geschaeften und handwerklichen Betrieben der Deportierten untergebracht.

Mit anderen Worten, meine Herren, das Grossherzogtum von Luxemburg wurde von wirtschatlicher Beraubung genau so systematisch heimgesucht wie Belgien.

Vorsitzender: Herr Delpesch. Das Gericht ist Ihnen sehr dankbar fuer die Art und Weise, wie Sie die Aufgabe durchgefuehrt haben, auf die wir Sie gestern aufmerksam machten, naemlich die Aufgabe, die nicht so leicht ist, die Angaben zu verkuerzen, von denen Sie die Absicht hatten, sie uns zu unterbreiten. Soweit wir beurteilen koennen, wurde kein wichtiger Teil Ihrer Ansprache ausgelassen. Es ist von grosser Bedeutung, dass das Verfahren in einer sehr schnellen Weise durchgefuehrt werden soll, wie es das Statut festlegt, und es war aus diesem Grunde, dass Sie das Gericht aufforderte, Ihre Ansprache abzukuerzen, falls Sie das konnten.

(Mr. Gerthofer will das Wort ergreifen)

Vorsitzender: Jawohl, Mr. Gerthofer.

Mr. Gerthofer: Herr Praesident, meine Herren:

Ich naehere mich jetzt dem 6. Teil dieser Ausfuehrungen, der gewidmet ist den Pluenderungen wirtschaftlicher Art Frankreichs. Als die Deutschen Frankreich ueberschwemmten, haben sie ganz wesentliche Reichtuemer vorgefunden und sich sofort einen Plan ausgearbeitet, um sich die nationale Produktion anzueignen und sich dienstbar zu machen. Die Mitller ihrer Requirierungen

H0260 - 0033

waren nicht genuegend, um an ihr Ziel zu kommen. Daher haben sie Umwege benutzt, sie haben gleichzeitig List und Gewalt angewendet und sich gleichzeitig bemueht, ihre Taten legal zu tarnen. Um das zu tun, haben sie das Waffenstillstandsabkommen in verbrecherischer Weise missbraucht, Dieses hat tatsaechlich keine Klausel wirtschaftlicher Art enthalten und keinerlei Geheimabkommen. Es bestand nur aus dem Text, der veroeffentlicht wurde. Nichtsdestoweniger haben die Deutschen zwei Klauseln benutzt, um ihre Unternehmungen zu foerdern.

Ich unterbreite dem Gericht unter Nr. 203 eine Kopie der Waffenstillstandsbedingungen und ich zitiere Artikel 18 dieses Abkommens:

"Der Kostenunterhalt der Deutschen auf franzoesischem Gebiet faellt der franzoesischen Regierung zur Last."

Diese Klausel ist nicht entgegen den Abmachungen der Haager Konvention. Aber Deutschland hat enorme Summen auferlegt zu zahlen, die weit darueber hinausgegangen sind, was notwendig war, um die Armee zu versorgen, die mit der Besetzung dieses Gebietes betraut war. Das ermoeglichte es den Deutschen, fast ohne Gegenleistung beinahe ueber das ganze Geld zu verfuegen, welches sie weiterhin sehr geschickt zu Pluenderungszwecken benutzten.

Artikel 17 des Waffenstillstandsabkommens war folgendermassen abgefasst:

"Die franzoesische Regierung verpflichtet sich zu verhindern, die Uebertragung von Werten jeglicher Art oder Vorraete von deutschen Truppen zu besetzenden Gebieten in das unbesetzte Gebiet oder ins Ausland. Ueber diese Werte kann nur verfuegt werden und diese Vorraete im besetzten Gebiet befinden sich in Uebereinkommen mit der Regierung des Reiches, was so zu verstehen ist, dass die deutsche Regierung in Rechnung ziehen wird, was notwendig ist zum Leben der Bevoelkerung der unbesetzten Gebiete." Scheinbar war es das Ziel dieser Abmachung zu verhindern, dass man nach England oder den Kolonien irgendwelche Sachen sandte, die moeglicherweise benutzt werden koennten gegen Deutschland, aber der Besetzer wollte den Profit haben. Sie wollten sich die Leitung der Produktion und der Aufteilung der Rohstoffe in ganz Frankreich verschaffen, da das nicht besetzte Gebiet nicht leben konnte ohne die Produktion der besetzten Gebiete und wiederum diese letzteren benoetigten die Produktion der freien Zonen. Diese Absicht der Deutschen ist

H0260 - 0034

deutlich bewiesen in folgendem Beweisstuecke, das die amerikanische Armee gefunden hat und eingetragen als Nr. 174, die ich unter Nr. 204 vorlege.

Ich moechte dem Gericht nich die Vorlesung dieses ganzen Beweisstueckes auferlegen.

Ich moechte eine kurze Zusammenfassung geben.

Es handelt sich um einen geheimen Bericht vom 5. Juli 1940, gerichtet an den Praesidenten des Ministerrats.

Vorsitzender: Herr Gerthofer, da es doch kein Dokument ist, von dem wir offiziell Kenntnis nehmen koennen, denke ich, dass Sie die Teile vorlesen muessen, was Sie als Beweismaterial unterbreiten wollen. Es handelt sich nicht um ein Dokument, das wir als amtlich und genuegend identifiziert anerkennen koennen.

Mr. Gerthofer: Ich werde mir gestatten, einen Teil des Dokumentes vorzulesen.

Vorsitzender: Gut.

Mr. Gerthofer: Artikel 17 billigt Deutschland das Recht zu, die Werte und Wirtschaftsreserven im besetzten Gebiet zu beschlagnahmen und die Anordnungen der franzoesischen Regierung sind von deutscher Zustimmung abhaengig. Da Frankreich den Wunsch ausgesprochen hat, hat Deutschland zugegeben, sich in gleicher Weise um die lebenswichtigen Beduerfnisse des nicht besetzten Gebietes zu kuemmern, jedesmal wenn es die formulierten Antraege der franzoesischen Regierung gutheisst, um ueber die Werte und Reserven zu entscheiden, die sich im besetzten Gebiet befinden.

Ich will nur diesen einen Teil zitieren, um abzukuerzen und ich komme gleich zum naechsten Dokument, das irgendwie eine Antwort an den Beamten darstellt, der den Bericht abgefasst hat. Ich unterbreite dieses Dokument unter Nr. 205, Dieses Dokument stellt einen Bericht dar, den die amerikanische Armee gefunden hat. Hier ist zusammengefasst die Antwort auf das Dokument, von dem ich einen Teil vorgelesen habe:

"Die Ansicht des Fuehrers geht von dem Standpunkt aus, dass alle Verhandlunge mit Frankreich nicht vom politischen Standpunkt aus gefuehrt werden sollen, sonde vom wirtschaftlichen Standpunkt aus."

Vorsitzender: Lesen Sie jetzt das Dokument 205.

Mr. Gerthofer: Ja, 205.

H0260 - 0035

"2.) Ausnuetzung des besetzten franzoesischen Gebietes. Die Abschaffung der Demarkationslinie kann im Besonderen nicht neu in Erwaegung gezogen werden, es soll uns vollkommen einerlei sein, dass die Wiedererweckung des wirtschaftlichen Lebens in Frankreich zertruemmert ist. Die Franzosen haben den Krieg verloren und muessen deshalb den Schaden bezahlen. Wenn nun erwidert wird, dass das Resultat sein wird, Frankreich in einen Unruheherd zu verwandeln, muessen wir antworten, dass das einfach beschlossen wird und dass das bis jetzt noch nicht besetzte Gebiet annektiert werden wird. Alle Zugestaendnisse, die wir den Franzosen machen muessen sie teuer bezahlen durch Lieferungen aus dem unbesetzten Gebiet oder aus den Kolonien. Es muss betont werden, dass jegliche Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet in Frankreich abgewehrt werden muss."

Nun meine Herren, ein anderes Dokument, das die Armee der Vereinigten Staaten gefunden hat und ich unter Nr. 206 ueberreiche.

Gezeichnet von Dr. Gransch, gibt es uns die folgenden Aufklaerungen.

"Im Rahmen der Verhandlungen ueber die Lockerung der Demarkationslinie ist der franzoesischen Regierung nahegelegt worden in ganz Frankreich die Gold- und Devisenwerte zu erfassen."

Weiter schreibt der Verfasser dieses Dokumentes:

"Die auslaendischen Werte des besetzten Frankreichs wuerden eine Staerkung unseres Kriegspotentials darstellen. Diese Massnahme sollte im uebrigen auch bei Verhandlungen mit der franzoesischen Regierung als Druckmittel ausgenutzt werden, um diese zu einer entgegenkommenden Haltung auf anderen Gebieten zu veranlassen."

Hier Ende des Zitats.

Die Pruefung dieser Dokumente zeigt die Absicht der Deutschen, unter Missachtung aller Rechtsprinzipien sich alle Reichtuemer um die gesamte wirtschaftliche Aktivitaet Frankreichs sich zur Verfuegung zu halten. Schliesslich sind die Deutschen dazu gekommen, nach einem Jahr der Besatzung den groessten Teil der franzoesischen Wirtschaft unter ihre Leitung zu bringen. Das ist ganz klar zu ersehen aus einem Artikel, veroeffentlicht von Dr. Michel, Leiter des Wirtschaftsdienstes bei der Militaerregierung in Frankreich, ein Artikel, der in der Berliner Zeitung erschienen ist am 10. April 1942, den ich unter Nr. 207 dem Gericht vorlege und woraus ich einen Teil herausgreifen werde.

H0260 - 0036

Eine Ueberpruefung dieser Dokumente ergibt die feststehende Absicht der Deutschen, zum Spott aller Rechtsprinzipien, ueber den ganzen Wohlstand und der wirtschaftlichen Betaetigung Frankreichs zu verfuegen. Mit Gewalt gelang es den Deutschen, bereits nach einem Besatzungjahr, die ganze franzoesische Wirtschaft, oder den groessten Teil, unter ihre Herrschaft zu bringen. Dieses bemerkenswerte Resultat ergibt sich auch aus einem von Dr. Michel veroeffentlichten Artikel. Dieser war der Direktor des Wirtschaftsamtes, das der Militaerregierung in Frankreich zugeteilt war. Der Artikel erschien in der Berliner Boersenzeitung vom 10. April 1942. Ich lege ihn als Beweisstueck Nr. 207 dem Gericht vor. Ich werde eine Stelle daraus vorlesen:

"Fuer die zustaendigen Stellen der deutschen Militaerverwaltung musste die Aufgabe zeitentsprechend in einer "Lenkung der Wirtschaftslenkung" gesehen werden, also in der Ausgabe von Direktiven und zugleich in einer Ueberwachung, ob diese Direktiven auch wirklich befolgt wuerden."

Sodann auf Seite 12 ...

VORSITZENDER: Auf welcher Seite lesen Sie?

MR. GERTHOFER: Auf Seite 12: "Scharfe Drosselung des kriegswirtschaftlichen unwichtigen Verbrauches steht nunmehr auch in Frankreich, nachdem Rohstoff- und Auftragslenkung organisiert sind und zweckmaessig arbeiten, beherrschend im Vordergrund. Die Verbrauchseinschraenkung, die der franzoesischen Bevoelkerung auferlegt wurde, sind, bezueglich Ernaehrung, Kleidung, Schuhversorgung, Heizung, schon seit laengerem einschneidender als im Reich."

Ich beschliesse damit mein Zitat aus dem Artikel von Dr. Michel Nachdem ich nunmehr in dieser Einleitung die wirtschaftliche Pluenderung Frankreichs gezeigt habe, moechte ich Ihnen einige Erklaerungen der Methoden geben, die angewandt wurden, um ein derartiges Ergebnis zu erzielen. Dies soll der Zweck der folgenden 4 Kapitel sein:

H0260 - 0037

1. Die deutsche Besitzergreifung der Zahlungsmittel.
2. Geheime Ankaeufe, oder der Schwarze Markt.
3. Erwerbung unter rechtlichem Anschein. und schliesslich
4. Dienstleistungen.

1. Die deutsche Besitzergreifung der Kaufkraft, oder der Zahlungsmittel.

Die Besitzergreifung war das Ergebnis, erstens, der Zahlungen von Besatzungs-Entschaedigungn. Zweitens, der Clearing-Organisation, die sich nur in einer Richtung hin auswirkte. Und drittens, durch einfache Beschlagnahme, Erhebungen von Goldbanknoten, Devisen, oder die Auferlegung von Kollektivstrafen.

Entschaedigung fuer die Erhaltung von Besatzungstruppen. Ich gehe nicht auf die rechtlichen Grundsaetze in dieser Angelegenheit zurueck. Ich moechte mich vielmehr damit begnuegen, Ihnen nur einige wenige erklaerende Bemerkungen zu geben, damit Sie den Druck verstehen, der gegenueber den Fuehrern der damaligen Zeit ausgeuebt wurde, um die Zahlung betraechtlicher Betraege zu erhalten.

Ich moechte betonen, dass in den Waffenstillstands-Vertraegen der Grundsatz der Aufrechterhaltung von Besatzungstruppen in einfacher Weise formuliert ist, ohne dass jedoch eine Summe, sowie die Art der Beitreibung genau enthalten ist. Die Deutschen wollten aus dieser Lage Nutzen ziehen, indem sie diese Verpflichtung Frankreichs entstellten und erweiterten. Dies war nicht mehr ein Vorwand fuer die Auferlegung einer ungeheuren Kriegszahlung.

Waehrend der 1. Konferenz der Waffenstillstands-Kommission verweilte die Aussprache auf diesem Punkt. Die Franzosen bestanden auf der Tatsache, dass sie nicht gezwungen werden sollten, eine Zahlung zu leisten, fuer die Kosten eines Heeres das nur fuer die Besetzung des Gebietes notwendig waere. Der deutsche General Nieth versuchte die gesetzliche Grundlage dieser Behauptung anzuerkennen, wenn er erklaerte, dass Truppen, die gegen England kaempfen sollten,

H0260 - 0038

nicht Frankreich zur Last gelegt werden sollten. Diese Tatsache kann in einem Auszug der Waffenstillstands-Kommission gefunden werden, welchen ich als Beweisstueck Nr. 208 dem Gericht vorlege. Wahrscheinlich wurde General Mieth daraufhin von seinem Vorgesetzten nicht anerkannt, denn waehrend einer folgenden Konferenz vom 16. Juni 1940, erklaerte er in dieser Hinsicht, ohne auf sein Wort zurueckzukommen, dass er keine Antwort geben koenne, dass diese Frage nicht weiter besprochen werden koennte und dass in wenigen Worten, alles Notwendige geschehen wuerde, um der franzoesischen Regierung die Aufstellung ihres Haushaltplanes zu ermoeglichen. Den Text des Waffenstillstandsvertrages lege ich dem Gericht als Beweisstueck Nr. 209 vor.

Am 8. August ueberreichte Hemmen, Fuehrer der deutschen Delegation, in Wiesbaden eine Denkschrift an General Huntziger, dem Praesidenten der franzoesischen Delegation, in welcher er erklaerte, dass, da die Besatzungskosten nicht genau ermittelt werden koennten,

H0260 - 0039

die franzoesische Regierung bis auf weiteres, mindetstens 20 Millionen Reichsmark taeglich zu bezahlen habe. Dies ist bei einem Umrechnungssatz von 20 Franken fuer 1 Reichsmark, 400 Millionen franzoesische Franken taeglich, ein Betrag, in welchem die Kosten fuer die Quartierung der Truppen nicht enthalten waren, die jedoch bezahlt werden mussten. Dies kann im Dokument 210 gefunden werden, ein Dokument welches ich dem Gericht als Beweisstueck vorlege und das die Unterschrift Hemmen's traegt. In einer Antwort, auf dieses ungeheure Verlangen,wurde betont, dass man auf Grund der Hoehe des Betrages dieser taeglichen Zahlung nicht annehmen koenne, dass er der Normalstaerke einer Besatzungsarmee sowie deren Unterhaltung entspricht; weiterhin, dass das Heer nicht im Verhaeltnis zur erwaehnten Summe stuende, auch ausserhalb jedes militaerischen Praezedenzfalles und zu diesem Zeitpunkt nicht noetig waere.

Am 15. August 1940 nahm die deutsche Delegation als eine Tatsache an, dass die franzoesische Regierung bereit waere, diese Summe zu bezahlen und weigerte sich kategorisch ueber die Hoehe des Betrages noch den Unterschied zwischen Besatzungs- und Operationsheeres zu diskutieren. Dies kann im Beweisstueck 212 gefunden werden, welches ich dem Gericht vorlege.

Am 19. August nahm die franzoesische Delegation die Denkschrift vom 15. August zur Kenntnis. Ich will diese Stelle zitieren:

"Von Frankreich die Zahlung von Ausgaben der Aufrechterhaltung von Operationstruppen zu verlangen, ist ein Verlangen, das zweifellos ueber den Geist und die Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages hinausgeht.

Dass die Ausgaben, die gefordert wurden, in Franken zu einem Kurs umgewandelt wuerden,die die entsprechende Kaufkraft der Mark und des Frankens bedeutend uebersteigt, wenn die Kaeufe des deutschen Heeres in Frankreich ein Regulierungsmittel ueber das Leben in diesem Lande sind. Ueberdies werden diese, wie die deutsche Regierung zugibt, Beispielsweise durch Naturalleistungen ersetzt.

Die Denkschrift schliesst wie folgt:

Unter diesen Umstaenden erscheinen die ueberweltigenden Leistungen, die von der franzoesischen Regierung verlangt wurden,ganz willkuerlich. Sie uebersteigen in einem betraechtlichen Ausmass, was rechtlich erwartet werden konnte und was gehofft wurde, das tatsaechlich verlangt wuerde.

H0260 – 0040

Die franzoesische Regierung, die immer bestrebt war, die Klauseln des Waffenstillstandsvertrages getreu auszufuehren, kann dann an die Reichsregierung appelieren, in der Hoffnung, dass sie die oben ausgedrueckten Gruende in Rechnung zieht."

Vorsitzender: Das Gericht vertagte sich jetzt.

(Woraufhin sich das Gericht auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagte).

File Copy

INTERNATIONALER GERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 22.JAN.1946
SITZUNG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

M.Gerthofer: Heute morgen habe ich dem Gericht ausgefuehrt, dass die Deutschen von Frankreich eine Zahlung von 400 Millionen pro Tag verlangten zum Unterhalt ihrer Besatzungstruppen. Ich hatte ebenfalls angegeben, dass der seinerzeitige franzoesische Regierungschef, ohne ihre Obligationen zu verkennen, sich gegen diese Summe straeubte. Gleich beim Einfall in Frankreich hatten die Deutschen dort wie in den anderen besetzten Laendern Noten der Reichskreditkasse ausgegeben, sowie Requirierungsscheine, welche in keiner Weise der Kontrolle der Notenbank unterlagen und nur innerhalb Frankreich in Kurs waren. Diese Ausgabe von Noten bedeutete eine grosse Gefahr, denn ihr Umlauf vergroesserte sich , wenn dies der Besatzungsmacht erwuenscht erschien.

Gleichzeitig durch Erlass vom 17. Mai 1940 veroeffentlicht in Nr.7 - 1315 und der im Dokumentenbuch unter Nr.214 vorliegt, wurde Der Reichsmarkkurs wie folgt festgelegt. 20 franzoesische Franken fuer eine Reichsmark, wohingegen der tatsaechliche Wert sich auf 1 Reichsmark fuer 10 Franken belief. Die franzoesische Abordnung war stark beunruhigt, ueber diesen staendig steigenden Umlauf, ueber den Umlauf der Reichskreditkassenscheine sowie ueber die ueberhandnehmenden deutschen Ankaeufe und ueber den Reichsmarkkurs. Sie wies die deutsche Abordnung am 14. August 1940 an, dass sie sich weigere besagte Noten zu entwerten. Dies geht aus einem Brief vom 14. August hervor, den ich unter Nr.215 unterbreite.

Die Besatzungsmacht hat sich somit unrechtmaessigerweise und gewaltsam ein Druckmittel auf die seinerzeitige franzoesische Regierung beschaffen, um diese dazu zu bringen, den Forderungen betreffs der Hoehe der besagten Kosten sowie den forcierenden Markkurs und dem Clearingabkommen nachzukommen. Dies wird in einem nachfolgenden Kapitel eroertert werden.

General Hunzinger, der Praesident der franzoesischen Abordnung wandte sich verschiedene Male an die deutsche Abordnung mit der instaendigen Bitte, Frankreich nicht in den Abgrund zu stuerzen. Dies geht aus einem ferngeschriebenen Bericht Hemmens hervor, den er am 18. August 1940 an seinen Aussenminister richtete. Dieser Bericht wurde von der Amerikanischen Armee entdeckt und traegt die Nr.1741 PS - 5, den ich dem Gericht unter Nr.216 unterbreite.

H0260 - 0041

H0260 - 0042

Hier Auszuege aus dem Bericht:

"Diese gewaltigen Zahlungsleistungen wuerden Deutschland die Moeglichkeit geben, ganz Frankreich aufzukaufen mit samt seinen Zinsen und seinen auslaendischen Teilhaberschaften. Dies wuerde den voelligen Ruin Frankreichs bedeuten."

Durch ein Schreiben vom 20.August verlangt die deutsche Abordnung von der franzoesischen Delegation Anzahlungen zu leisten. Dieses Schriftstueck betont, dass keinerlei Unterscheidungen gemacht wuerden zwischen den deutschen Truppen in Frankreich, dass die Verstaerkung der deutschen Besatzung von der weiteren Entwicklung des Krieges abhaengig sei, und dass ausserdem der Markkurs nichts mit den zu leistenden Zahlungen zu tun habe, da diese Zahlungen nur als Anzahlung zu betrachten seien.

Ich unterbreite das Schreiben vom 20.August unter Nr.217

"Am naechsten Tag, 21.August 1940 hatte General Hunzinger eine Unterredung mit Hemmen, in der er sich erfolglos bemuehte eine Verminderung der deutschen Forderungen zu erreichen. Dem Protokoll dieser Unterredung zufolge, fasste Deutschland bereits eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Frankreich ins Auge, und zwar durch Einsetzung von Sonderkommissaren fuer die Devisenkontrolle und fuer die Ueberwachung des Aussenhandels. Als Gegenleistung taeuschte Deutschland ein Projekt der Aufhebung der Demarkationslinie vor, aber Hemmen weigerte sich, ueber die Hoehe der Besatzungskosten weiterhin zu diskutieren.

In einem Schreiben vom 26. August 1940 gab die franzoesische Regierung an, dass sie genoetigt sei, dem Zwang nachzugeben, sie protestierte jedoch, gegen die deutschen Forderungen und das Schreiben endet, ich zitiere:

"Die franzoesische Nation fuerchtet weder Arbeit noch Leid, jedoch muss sie leben koennen. Aus diesem Grund kann die franzoesische Regierung nicht weiterhin die Richtlinien befolgen, die sie bisher befolgt hat, wenn die deutschen Forderungen nicht in Einklang zu bringen sind, mit diesem Ringen zum Leben der franzoesischen Nation."

Und hier endet das Zitat, das ich dem Gericht unter Nr.219 vorlege.

H0260 - 0043

Die Deutschen hatten die unstreitbare Absicht, die als Besatzungsentschaedigung geforderten Summen nicht nur zum Unterhalt, zur Ausruestung und zur Bewaffnung ihrer in Frankreich stationierten Besatzungstruppen oder Operationstruppen zu verwerten, sondern auch zu ganz anderen Zwecken. Dies geht aus einem Fernschreiben des Oberbefehlshabers des Heeres hervor vom 2. September 1940, dass die US-Armee aufgefunden hat und das unter Nr.220 vorliegt. Hier 2 Auszuege des Fernschreibens:

> "In sofern, als die bezahlten Summen nicht von den Truppen in Frankreich benutzt wurden, behielt sich der Oberbefehlshaber des Heeres das Recht vor, spaeterhin ueber diese Devisen zu verfuegen. Insbesondere hat diese Zurverfuegungstellung von Devisen an andere Dienststellen zur Folge, dass der Oberbefehlshaber des Heeres seine Organisation hierzu gibt, um vollstaendig sicher zu sein, zuerst, dass saemtliche Beduerfnisse des Heeres in Frankreich ferner gedeckt sind, und dass ein eventueller Ueberschuss zur Verfuegung des Oberbefehlshabers des Heeres zu Zwecken des Vierjahresplanes zur Verfuegung steht."

In einem anderen Fernschreiben, das auf gleicher Weise gefunden wurde und das ich unter Nr.221 vorlege, heisst es:

> "Es ist klar, dass es absolut kein Uebereinkommen mit den Franzosen gegeben hat ueber den Begriff der Besatzungskosten in Frankreich. Wenn wir im Innern darueber einig sind, dass augenblicklich aus praktischen Gruenden jede Diskussion von der Hand zu weisen ist. Diskussionen mit den Franzosen duerfen auf der anderen Seite absolut keine Zweifel darueber aufkommen lassen, dass wir berechtigt sind, das Wort Unterhalt im weitesten Sinn auszulegen, und weiter in jedem Fall folgt hieraus, dass die von den Franzosen geforderten Konzessionen, hinsichtlich der Ermittlung der Hoehe der Besatzungskosten und der Mitwirkung ueber die abgelieferten Franken abgelehnt werden muessen."

Und nun gehe ich auf den naechsten Paragraphen ueber: Verwendung der in Frankreich geleisteten Summen. Was die Verwendung der eingezahlten Franken betrifft, die nicht fuer die eigentlichen Kosten fuer den Unterhalt der Besatzungstruppen in Frankreich Verwendung finden, so ist zwar eine Eroerterung mit den franzoesischen Stellen nicht am Platze."

H0260 - 0044

Hier endet dieses Zitat.

In der Folge versuchten die Franzosen vergeblich eine Verringerung der Besatzungskosten zu verlangen, oder eine Herabsetzung des Markkurses. Die Deutschen verwarfen jede Diskussion.

Anfang 1941 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Wegen der Unerbittlichkeit der Deutschen leisteten die franzoesische Regierung keine Zahlungen mehr von Monat Mai 1941 ab, jedoch auf Forderung der Besatzungsmacht hin nahm sie die Zahlungen wieder auf mit einem Vorschuss von 300 Millionen Franken taeglich.

Ich unterbreite Dokument unter Nr.22. Am 15. Dezember 1942, nachdem das gesamte franzoesische Gebiet besetzt worden war, verlangte Deutschland, dass die taegliche Teilzahlung von 300 Millionen Franken auf 500 Millionen Franken erhoecht wird. Diese fuer den Unterhalt der Besatzungstruppen bezahlten Betraege belaufen sich insgesamt auf 631 866 000 000 Franken, das heisst, bei einem Zwangskurs 31 593 300 000 Reichsmark. Diese Summe geht nicht nur aus dem Bericht der franzoesischen Verwaltungsbehoerde hervor, sondern auch aus den deutschen Dokumenten und insbesondere aus dem Bericht des Hemmen Ministerialdirektor beim Auswaertigen Amt in Berlin, hatte als Praesident der wirtschaftlichen Abteilung der Waffenstillstandskommission gehandelt, und stand unter dem direkten Befehl seines Ministers von Ribbentrop, als Diktator fuer Wirtschaftsfragen und sein Hauptmitarbeiter in Paris war Dr.Michel, von dem wir bereits gesprochen haben.

Hemmen behielt seine Funktion als Chef der Wirtschaftabteilung der Waffenstillstandskommission bei, wurde noch dazu von Hitler am 29. Dezember 1942 als Beauftragter der Reichsregierung fuer Wirtschaftsfragen bei der franzoesischen Regierung ernannt. Dies geht aus dem Dokument Nr.223 hervor. Hemmen sandte regelmaessig Wirtschaftsberichte an seinen Minister. Diese Dokumente sind von dem Heer der Vereinigten Staaten entdeckt worden. Sie sind besonders wichtig fuer diesen Teil des Prozesses, denn wie sie sehen werden, enthalten sie folgendes Eingestaendnis Deutschlands, das die wirtschaftlichen Pluenderungen angeht.

H0260-0045

Die Berichte sind dem Gericht unter den Nummern 224, 225, 226, 227, 228 und 229 vorgelegt. Es ist mir unmoeglich, sie hier voll zu verlesen, da sie zu umfangreich sind. Ich werde mich begnuegen, einige kurze Auszuege zu geben, um ihre Wichtigkeit zu unterstreichen. Hier sehen Sie die Uebersetzung des letzten Bandes der Berichte. In diesem letzten Bericht, der am 15. Dezember 1944 in Salzburg abgefasst wurde, erkennt Hemmen auf Seite 26 an, dass Frankreich insgesamt fuer die Besatzungskosten 31 593 300 000 Mark ...

VORSITZENDER: Sind diese Dokumente in Deutsch?

M. GERTHOFER: Diese Dokumente sind in Deutsch. Den letzten Band habe ich ins franzoesische uebersetzen lassen; ich konnte jedoch noch nicht alle Uebersetzungen vornehmen lassen, aber aus diesem letzten Band, der ins Franzoesische uebersetzt ist, werde ich noch einige kurze Auszuege zitieren.

VORSITZENDER: Dann werden Sie sich also auf das letzte Dokument beschraenken und gewisse Paragraphen in diesem Dokument?

M. GERTHOFER: Ich verlese nur aus diesem letzten Dokument.

VORSITZENDER: Nachdem dieses Dokument hier nicht amtlich zur Kenntnis genommen wird, werden nur die von Ihnen vorgelesenen Dokumente uns als Beweisstueck dienen koennen.

M. GERTHOFER: Jawohl. Die verlangte Summe war weitaus groesser als sie Deutschland legal oder regulaer haette verlangen koennen. Trotz der Riesenausgaben, die Deutschland in den ersten zwei Jahren in Frankreich gemacht hat, konnte es nur weniger als die Haelfte verausgaben, was vereinnahmt worden war. Dies geht aus dem Bericht Hemmens Seite 27 hervor, Seite 59 der franzoesischen Uebersetzung, wo er zusammenfassend eine Tabelle veroeffentlicht, in der die franzoesischen Zahlungen der Besatzungskosten und der Ausgaben in Milliarden Mark gegenuebergestellt sind. Diese Tabelle ist sehr kurz und ich werde sie dem Gericht verlesen. Dies ist ein deutsches Beweisstueck, das meine Ausfuehrungen unterstreicht.

H0260-0046

Im Jahre 1940 franzoesische Zahlungen	in	Milliarden	Mark:	4 000
deutsche Ausgaben	"	"	"	1 569
1941 franzoesische Zahlungen	"	"	"	6 075
deutsche Ausgaben	"	"	"	5 205
1942 franzoesische Zahlungen	"	"	"	5 475
deutsche Ausgaben	"	"	"	8 271
1943 franzoesische Zahlungen	"	"	"	9 698
deutsche Ausgaben	"	"	"	9 524
1944 franzoesische Zahlungen	"	"	"	6 345
deutsche Ausgaben	"	"	"	6 748

1940/44 Gesamtsumme der franzoesischen Zahlungen:	31 593
Gesamtsumme der deutschen Zahlungen:	31 317

Die in dieser Tabelle enthaltenen Zahlen sind somit das deutsche Eingestaendnis, dass die Besatzungskosten weit hoeher eingeschaetzt worden waren, da Deutschland nur die Kredite benutzen konnte, wohin gegen der groesste Teil der franzoesischenZahlungen dazu benutzt wurde, die Truppen zu bewaffnen und die Operations-Truppen auszuruesten sowie die Deutschen mit Lebensmittel zu versorgen. Das geht aus dem Dokument EC-232 hervor, das ich hier unter Nummer 230 unterbreite.

Nach den Berechnungen, die angestellt worden sind, haetten die Besatzungskosten sich auf 74 531 800 Francen belaufen duerfen, wenn man eine taegliche Unterhaltsbasis fuer eine Einheit bei der interalliierten Rheinlandsbesatzung von 1919 ins Auge fasst, das heisst eine Summe von 17 Francs, die man auf 21 Francs erhoecht hat, um die Wohnungskosten mit einzuberechnen, die seinerzeit von den Deutschen geliefert wurden.

Nach den Berichten der allgemeinen Lage und bei einem Koeffizienten von 5,14 musste also die Summe von 21 Francs 1939 - 66 Francs entsprechen. Wenn man den Koeffizienten der Franc-Entwertung waehrend der Besetzung noch beruecksichtigt, das heisst, 2,10 Pro-

H0260-0047

zent, wuerde die taegliche Durchschnitts-Zahlung 139 Francs betragen, die wirklichen Ausgaben des Besatzungsheeres sich also auf die Haelfte der Berechnungen von Hemmen belaufen, das heisst 27 032 279,27 Mark; so liegt diese Summe noch unterhalb den 74 551 000 000, die berechnet worden waren. Und wenn man den Angeklagten noch die guenstigste Loesung unterschiebt, so kann man schaetzen, dass diese Kosten sich auf 631 866 000 000 weniger 74 531 000 000 belaufen, das heisst 557 334 420 000 Francs.

In seinem Endbericht Seite 10, auf Seite 22 der franzoesischen Uebersetzung, schreibt Hemmen: Waehrend der vier Jahre, die seit dem Waffenstillstand verstrichen sind, wurden fuer Besatzungskosten und Unterkunftskosten 34 Milliarden Reichsmark gezahlt, das heisst 680 Milliarden Francs. Frankreich ist somit mit 40 Prozent der Gesamt-Besatzungskosten und der Kriegskontributionen beteiligt, die von allen besetzten und alliierten Laendern gezahlt worden sind. Auf jeden Einwohner kommt somit eine Last von 830 Reichsmark, das heisst 16 600 Francs.

In dem zweiten Teil dieses Kapitels werden wir schnell die Clearing-Frage besprechen. Das Gericht kennt den Mechanismus dieses Clearings; ich werde also darauf nicht mehr zurueckkommen. Ich moechte nur angeben, unter welchen Bedingungen die seinerzeitige franzoesische Regierung dazu gebracht wurde, die Abkommen zu unterzeichnen, zu denen sie gezwungen wurde.

Gleichzeitig mit den Besprechungen ueber die Besatzungskosten hatten Unterredungen ueber ein Clearing-Abkommen stattgefunden. Seit dem 24. Juli 1940 hat die deutsche Abordnung angekuendigt, dass sie in Kuerze ein Projekt unterbreiten werde und am 8. August 1940 uebergab Hemmen der franzoesischen Abordnung ein Projekt zur deutsch-franzoesischen Regelung der Kompensations-Zahlungen. Dieses Projekt , das ich unter Nummer 231 unterbreite, enthaelt Klauseln , die nicht freiwillig angenommen worden waren. In der Tat sah es Finanztransfere von Frankreich nach Deutschland vor, ohne

H0260 – 0048

jedwede Gegenleistung, ohne Transfere von Deutschland nach Frankreich. Der Wechselkurs wurde zu 22 Francs gleich 1,40 Mark festgesetzt, durch einseitigen Entscheid und vollstaendige Willkuer wohingegen der Kurs an der Berliner Boerse ungefaehr 17,65 betrug und die wirkliche Paritaet der beiden Muenzen, wenn man ihre respektive Kaufkraft ins Auge fasst, nur 10 Francs fuer eine Mark ausmachte.

Die franzoesische Abordnung der Waffenstillstandskommission uebergab ohne jedweden Erfolg am 20. August 1940 einen Gegenvorschlag und versuchte eine Erleichterung der ungunstigen Klauseln zu erreichen. Die Gegenvorschlaege unterbreite ich als Nummer 232.

Am 29. August 1940 praefte die franzoesische Abordnung bei der Waffenstillstandskommission die Frage der Paritaet Reichsmark-Franc und bemerkte dazu, dass das Verbot, finanzielle Transfere von Deutschland nach Frankreich vorzunehmen, eine grosse Ungerechtigkeit darstelle.

H0260 - 0049

Wenn die Transfers auf dem anderen Wege von Frankreich nach Deutschland organisiert werden, so wuerde das fuer die franzoesische Regierung eine Zustimmung zu einer tatsaechlichen Ausbeutung der franzoesischen Glaeubiger bedeuten.

In einem Brief vom 31. August nahm General Huntziger wieder die Diskussion ueber die Paritaet Franc-Reichsmark auf. Am 6. September 1940 machte die franzoesische Delegation wiederum einen verzweifelten Versuch, um die unguenstigen Klauseln des Clearing-Projektes beseitigen zu lassen, aber sie wurde voellig abgewiesen, da die deutsche Abordnung unter dem Anblick eines zweiseitigen Abkommens einzig und allein ein Projekt aufzwingen wollte, das sie allein ausgearbeitet hat. Ich zitiere aus einem Teil des Berichts von Herrn Schone:

"Ich kann hierueber nicht mehr diskutieren und kann absolut keine Konzessionen machen, was die Paritaet Franc-Mark angeht. Ich pruefte die Franc-Reichsmark-Paritaet am 4. Oktober 1940."

Hemmen teilte der franzoesischen Abordnung mit, dass das Reich den Kurs zu 20 Francs als definitiv ansehe. Ich zitiere seine Worte: "Hierueber braucht nicht mehr gesprochen zu werden." Er fuegte hinzu, dass, wenn man sich franzoesischerseits weigere, das Zahlungsabkommen abzuschliessen, das heisst den Vertrag, den Deutschland allein aufzwingen wollte, wuerde er dies dem Fuehrer mitteilen und alle Erleichterungen fuer die Demarkationslinie wuerden einfach aufgehoben werden, Ich unterbreite Dokument 236, Auszuege aus diesem Protokoll.

Schliesslich versuchte die franzoesische Delegation bei den Unterhandlunger die am 10. Oktober 1940 stattfanden, zum letzten Male, Erleichterungen dieser drakonischen Massnahmen zu erreichen. Aber die Deutschen . . .

Vorsitzender: Bitte sagen Sie mir, fuehrten diese Verhandlungen schliesslich zu einem Abschluss? Denn, wenn dies nicht der Fall ist, wuerde es da nicht genuegen, wenn Sie fuer Ihre Zwecke das Endergebnis bekanntgeben wuerden und nicht alle die Verhandlungen erwaehnen, die dazu gefuehrt haben?

M.Gerthofer: Ich schliesse gerade, Herr Praesident, mit dem letzten Zitat, um zu sehen, welches der Druck und die Drohungen waren, die deutscherseits auf die Franzosen ausgeuebt wurden. Ich werde dann mit diesem Zitat fertig mit der Frage des Clearings. Es ist mein letztes Zitat und die letzte Unterredur

H0260 - 0050

von Hemmen, wo er das folgende gesagt hat. Dies stellt Dokument 237 dar:

"Sie versuchen, den Kurs der Mark in Zweifel zu stellen. Ich bitte Sie, Ihre Regierung zu warnen. Wir werden die Unterhandlungen abbrechen. Ich habe in der Tat vorausgesehen, dass Sie nicht verhindern koennten, dass die Preise anziehen werden; aber jetzt lassen Sie sie systematisch ansteigen bei den Exporten. Wir werden schon andere Mittel finden, um zu unseren Zwecken zu gelangen. Die Erze, die werden wir holen."

Das Gericht wird mir hierzu einen kleinen Kommentar erlauben: Bei der Waffenstillstandskommission wurden allerlei Wirtschaftsfragen verhandelt und die franzoesischen Abgeordneten leisteten Widerstand, denn Deutschland wollte sich sofort die Erze aneignen, die in den nichtbesetzten Gebieten lagen.

Der letzte Satz ist eine Drohung, " wenn Sie nicht annehmen, was wir hier als Clearing vorgeschlagen haben, so werden wir uns die Eisenerze holen, das heisst wir werden besetzen gehen, und zwar militaerisch das unbesetzte franzoesische Gebiet. Das sogenannte Ausgleichsabkommen funktionierte einzig und allein als Schutzmassnahme Deutschlands. Die Ergebnisse sind folgende:

Bei der Befreiung belief sich die Gesamtsumme der Transfer-Operationen von Deutschland nach Frankreich auf ca. 500 Millionen; nein, ich berichtige: die Operationen von Deutschland nach Frankreich beliefen sich auf 221 114 000 000 und die Operationen von Deutschland nach Frankreich auf 500 000 000, das heisst ein Unterschied von 170 640 000 zu Gunsten des franzoesischen Kontos. Dies bedeutet die Summe der Zahlungsmittel, die sich Deutsc land zwangsweise durch das Clearing-Konto verschafft hat.

Meine Herren, ich komme jetzt zum dritten Teil dieses ersten Kapitels, das sind die Valuten-Beschlagnahmen und die kollektiven Bussen. Abgesehen von scheinbar legalen Operationen haben die Deutschen Beschlagnahmen vorgenommen und kollektive Bussen auferlegt im Widerspruch zu dem internationalen Recht:

1. Eine Zahlung von einer Milliarde Franken wurde den franzoesischen Juden am 17. Dezember 1941 aufgezwungen, ohne jeden Grund. Dies geht aus Dokument Nummer 239 hervor, das Sie hier vollstaendig sehen koennen.

2. Eine gewisse Anzahl von kollektiven Bussen wurde auferlegt und die

H0260 - 0051

augenblicklich bekannte Hoehe dieser Bussen wird von dem Finanzministerium auf 412 636 550 angegeben.

3. haben die Deutschen grosse Goldbeschlagnahmen vorgenommen. Hemmen erkennt selbst in seinem letzten Geheimbericht - Seite 33 und 34, Seite 72 der franzoesischen Uebersetzung - an, dass am 24. September 1940 die Deutschen 257 Kilogramm Gold in dem Hafen von Bayonne gestohlen haben, was bei dem Kurs von 1939 - 12 336 000 Francs betraegt. Ende 1940 haben sieebenfalls eine Anzahl Silbermuenzen gestohlen, deren Wert sich auf 35 Millionen belauuft. Ich beziehe mich hier immer auf den Geheimbericht von Hemmen fuer die Zeitspanne vom 1. Januar bis 30. Juni 1942. In dieser Zeit hat sich Deutschland in Frankreich 221 730 Kilogramm Gold angeeignet. Dieses Gold gehoert der belgischen Staatsbank und belaeuft sich bei einem Kurs von 1939 auf eine Summe von 9 500 000 000.

Ich kann hier nicht in Details die Bedingungen anfuehren, unter denen das belgische Gold den Deutschen ausgeliefert worden ist. Diese Frage allein wuerde mich dazu zwingen, mehrere Unterhandlungen hier auszufuellen. Jedoch ist dies eine Tatsache, die Hemmen selbst anerkennt und ich moechte nur angeben, dass seit September 1940 im Gegensatz zum internationalen Recht Hemmen die Lieferung dieses Goldes verlangt hatte. Dieses Gold war im Monat Mai 1940 der franzoesischen Staatsbank von der belgischen Staatsbank anvertraut worden.

Diese Tatsachen stellen einen Teil der Beschwerden dar, die gegen die Exminister der Vichy-Regierung vor den franzoesischen Gerichten angestellt worden sind. Es geht aus diesem Prozess hervor, dass lange Diskussionen bei der Waffenstillstandskommission gepflegt und am 29. Oktober 1940 ein Abkommen abgeschlossen wurde, das aber absolut keine Folgen hatte wegen der Schwierigkeiten, die franzoesischer-und belgischerseits erhoben wurden.

Der ehemalige Direktor der Bank von Frankreich, M. Villard hat ausgefuehrt, dass der deutsche Druck immer staerker wurde. Laval, der damals entschlossen war, ganz gleich welche Preise zu zahlen, um sich nach Berlin begeben zu duerfen, wo er die Befreiung vieler Kriegsgefangener, sowie die Verringerung der Besatzungkosten und die Aufhebung der Demarkationslinie erlangen wollte, gab aus diesem Grunde den deutschen Forderungen nach.

Dieses Gold wurde einzig und allein auf Grund des Bevollmaechtigten fuer den Vierjahresplan requiriert. Dokument 240. Ich moechte nur noch hinzufuegen, dass nach der Befreiung die franzoesische Regierung der belgischen Staatsbank

H0260 - 0052

einen gleichwertigen Goldbetrag uebergeben hat, einen Betrag, der die gleiche Hoehe hatte, wie der, den die franzoesische Staatsbank seinerzeit der belgischen Staatsbank anvertraut hatte.

H0260 -0053

Um mit der Goldangelegenheit zu Ende zu kommen, moechte ich dem Gericht angeben, dass Deutschland das Gold der franzoesischen Staatsbank nicht erreichen konnte, da es rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden war. Schliesslich, mich immer noch auf den letzten Geheimbericht von Hemmen beziehend: Bei ihrem Auszug aus Frankreic haben sich die Deutschen in den Filialen der franzoesischen Staatsbank einer Summe von 6 896 000 000 bemaechtigt; waehrend der Besetzung haben sich die Deutschen grosse Massen Gold verschafft, die sie bei privaten Personen durch Agenten kaufen liessen. Ich kann hierzu keinen Fall angeben und moechte diese Frage hier nur anschneiden und zusammenfassen. Wenn wir von den Zahlungsmitteln, die die Deutschen unrechtmaessigerweise in Frankreich gestohlen haben, die Zahlen fuer den Unterhalt der Besatzungstruppen abzieho so erhalten wir eine Gesamtsumme von 745 833 392 550, das heisst 750 Milliarden in einer runden Zahl.

VORSITZENDER: Auf welcher Seite sind Sie denn?

M. GERTHOFER: Auf Seite 43.

VORSITZENDER: Ja, ich sehe.

Ich gehe jetzt auf - ich glaube, es ist ueberfluessig, dass ich weitere Auszuege aus den Berichten verlese, denn das Gericht ist davon ueberzeugt--

Ich kommme nun auf Seite 50, das heisst, wozu die Deutschen die Riesensummen verwandt haben:

1. Der organisierte schwarze Markt.

Und hier moechte ich auch nicht zu weit gehen. Ich habe bereits ausgefuehrt, wie der schwarze Markt in den besetzten Gebieten funktionierte und ich habe die Ehre gehabt, Ihnen zu sagen, wie die Deutschen sich seiner bedienten, die auf Befehl des Angeklagten Goering diesen Markt organisierten und ausgenutzt haben, und ich moechte nicht mehr darauf zurueckkommen. Ich ueberschlage den gesamten Teil meines geschriebenen Dokumentes, der mit dem schwarzen Markt in Frankreich zusammenhaengt. Ich komme somit auf Seite 69,

H0260-0054

3. Kapitel: die scheinbar "legalen" Ankaeufe.

Unter dem Druck der Deutschen war die Vichy-Regierung gezwungen, ihnen ein sehr hohes Kontingent von Produkten jeder Art zu reservieren, wogegen die Deutschen sich verpflichteten, Rohstoffe zu liefern, deren Quantitaeten von ihnen allein bestimmt werden sollten. Aber wenn nun mal diese Rohstoffe geliefert wurden - und das war nicht immer der Fall - wurden sie zum groessten Teil von der Industrie aufgesaugt, die dazu gezwungen war, ihnen - naemlich den Deutschen - die Fertigfabrikate zu liefern. Tatsaechlich gab es ueberhaupt keinen Ausgleich, da die Besatzungsmacht in Fertigfabrikaten ihre Rohstofflieferungen wieder zurueckerhielt und somit gab sie ueberhaupt keine Gegenleistung. In dem Bericht der Wirtschaftskontrolle, den ich bereits zitiert habe, und der unter Nr. 107 vorliegt, kann man viele Beispiele entnehmen, die ich dem Gericht verlesen werde:

Durch ein Abkommen gelang es im freien Frankreich 5 000 Lastwagen zu erwerben, die dem GBK zugefuehrt werden sollten. Diesmal lieferte das Reich als Gegenleistung 5 Tonnen Stahl, das heisst, 25 Tonnen Stahl, die der franzoesischen Industrie zukommen sollten. Da damals saemtliche Metallprodukte wieder den Deutschen zugefuehrt wurden, handelte es sich um einen voellig einseitigen Markt. Aber noch darueber hinaus wurden die Stahlgegenleistungen nicht respektiert und sie wurden zum Teil dazu benutzt, die Mittelmeerbefestigungen anzulegen. Man muss noch ausfuehren, dass eine grosse Anzahl der in Naturalien vorgenommenen Enthebungen absolut nicht bezahlt wurde, entweder sind die Deutschen einfach diese Naturalien schuldig geblieben, oder aber sie betrachteten diese Enthebungen als Kriegsbeute. Hierzu fehlen die Dokumente; der Text eines Geheimberichtes von Kraney, der die "Roges" repraesentierte, wurde von der amerikanischen Armee aufgefunden. Kraney war der Vertreter des ROGES-Unternehmen, welches die Erwerbungen zentralisierte, Erwerbungen auf dem schwarzen Markt und Erwerbungen sogenannter

H0260 - 0055

Kriegsbeute. Aus diesem Bericht geht hervor, dass im September 194. die ROGES in Deutschland fuer 10.858.499,-- Mark Verkaeufe getaetigt hat, das heisst, 217.169.980 Franken von Waren, die in der Suedzone -seinerzeit unbesetztes Gebiet - als Kriegsbeute entnommen worden waren. Dokument 244. Mit Hilfe der Zahlungsmittel, die Deutschland gestohlen hätte, der Requirierungen, die entweder bezahlt oder nicht bezahlt waren, wurde Frankreich vollstaendig ausgeraubt. Riesenmengen von Waren jeder Art wurden von den Besatzungsmaechten entnommen und man kann diese Summen ueberhaupt nicht berechnen. Nach den franzoesischen Statistiken wurden ungefaehre Tabellen aufgestellt. Diese Schätzungen haben nichts mit den reinen Kriegsschaeden zu tun, sondern einzig und allein mit den deutschen Beschlagnahmungen und Diebstaehlen und sie geben eine Minimalzahl an.

1. Landwirtschaftliche Produkte.

Mit Nr. 245 unterbreite ich einen Bericht des Landwirtschaftsministers, der die offiziellen deutschen Enthebungen zusammenfasst Diese Enthebungen haben nichts mit den Einzelkaeufen oder mit den schwarzen Markt-Kaeufen zu tun, wobei zu bemerken ist, dass diese beiden letzteren Kaeufe enorm waren. Ich kann hier diese Aufstellung nicht verlesen, da sie zu gross ist, und ich moechte nur eine kurze Zusammenfassung dieser Aufstellung geben, fuer einige hauptlandwirtschaftliche Produkte und ihren Wert in 1 000 Franken:

Getreide	8.900.000 Tonnen - ich gebe runde Zahlen -	
	Wert	22 Millionen
Fleisch	900.000 Tonnen, Wert	30 Millionen
Fisch	51.000 Tonnen, Wert	1 Million
Getraenke	13.413.000 hl, das heisst	18.500,000 Franken
Kolonialwaren	47.000 Tonnen	
Pferde und Maulesel	690.000 Stueck	
Holz	36.000 cbm	
Zucker	11.600 Tonnen	

H0260 – 0056

Ich ueberspringe die Details.

Die Deutschen haben durch Clearing bezahlt 133.626.000.000 Franken.

Der Ueberschuss 13.022.000.000 ist niemals bezahlt worden.

Diese Statistiken haben nichts mit den Grosschaeden zu tun, denen die Voelker unterworfen wurden. Dort wird ebenfalls die Verringerung des Viehbestandes nicht angegeben.

Sie haben hier, meine Herren, eine kurze Zusammenfassung dieses Prozentsatzes der offiziellen deutschen Enthebungen:

Weizen	13 %
Hafer	75 %
Heu und Stroh	80 %

H0260 - 0057

Fleisch	21%
Gefluegel	32%
Eier	60%
Butter	20%
Fleischkonserven	50%
Champagner	56%
Edelhoelzer und Industriehoelzer	50%
Brennstoffe	50%
Alkohol	25%

Diese Prozentsaetze - und ich betone nochmals - haben nichts mit den Lebensmitteln oder mit den Waren zu tun, die die Deutschen sich durch Einzelkaeufe oder durch den schwarzen Markt angeeignet haben.

Ich habe Ihnen hier auseinandergesetzt, dass diese Handlungen in groesstem Prozentsatz ausgefuehrt wurden und fuer Frankreich allein mehrere Milliarden Franken ausmachten. Die Quantitaeten der landwirtschaftlichen Produkte, die den franzoesischen Verbrauchern entzogen wurden, sind unberechenbar. Wein, Champagner, Likoere, Fleisch, Gefluegel, Butter, Eier, wurden somit nur auf dem Schleichhandel erworben zu Gunsten Deutschlands, wohingegen die franzoesische Bevoelkerung keines dieser Produkte zu sehen bekam.

Und jetzt moechte ich auf die Frage der Rohstoffentnahmen zu sprechen kommen.

VORSITZENDER: Vielleicht ist dies ein guenstiger Zeitpunkt, die Sitzung zu unterbrechen.

(Die Sitzung wurde unterbrochen von 15.20 - 15.30 Uhr.)

MR. GERTHOFER: Ich willkurz den Inhalt des statistischen Material einer Liste zusammenfassen, die ich unterlasse, dem Gerichtshof vorzulesen. Ich fuehre sie als unser Beweisstueck Nr. 246 ein, und weise darauf hin, dass die Gesamtsumme der darin erwaehnten Materialien den Betrag von 38.000.000.000 erreicht; auf Seite 77 gebe ich eine Zusammenfassung dieser Aufstellung. Laut den Informationen der franzoesischen Behoerden bezahlten die Deutschen durch das Clearing einen Betrag von 59.254.639.000 Francs. Die restliche Summe wurde dem franzoesischen Finanzministerium angelastet und zwar 19.506.109.000 Francs. Der Prozentsatz der deutschen Wareneinhebungen im Verhaeltnis zur gesamten franzoesischen Produktion kann aus einer

H0260 – 0058

Aufstellung ersehen werden, die ich hier vorlege und deren Verlesung ich mit Erlaubnis des hohen Gerichts vornehmen will. Seite 82.

"Der Prozentsatz der Beschlagnahme von Rohmaterialien im Verhaeltnis zur franzoesischen Gesamtproduktion.":

Kohle	29%
Elektrischer Strom	22%
Roehoel und Benzin	80%
Eisenerze	74%
Stahl,Roh- und Halbfabrikate	51%
Kupfer	75%
Blei	43%
Zink	38%
Zinn	67%
Nickel	64%
Quecksilber	50%
Platin	76%
Bauxit	40%
Aluminium	75%
Magnesium	100%
Schwefel und Beiprodukte	80%
Industrielle Seifen	67%
Pflanzenoele	40%
Kupfer	100%
Gummi	38%
Papier und Pappe	16%
Wolle	59%
Baumwolle	33%
Flachs	65%
Leder	67%
Cement	55%
Kalk	20%
Aceton	51% "

Diese Aufstellung erlaubt uns, die offizielle Beschlagnahme von ungefaehr 3/4 der Rohmaterialien durch die Besatzungsbehoerde anzunehmen.

H0260 - 0059

Diese statistischen Angaben muessen jedoch auf zweierlei Weise gelesen werden: Ein grosser Teil jener Rohmaterialien, welche der franzoesischen Wirtschaft ueberlassen wurden, wurden in Wirklichkeit von Industrien verbfaucht, die Prioritaet darauf hatten, das heisst, Industrien, deren Produkte der Lieferung an die Besatzungsmacht vorbehalten waren.

Zweitens enthalten die auf dieser Karte verzeichneten Beschlagnahmen und Prozentsaetze nur die Zahlen offizieller Lieferungen. Wir haben jedoch gesehen, dass die Deutschen betraechtliche Quantitaeten von Rohmaterialien aus dem "Schwarzen Markt" bezogen, besonders Edelmetalle, wie Gold, Platin, Silber, Radium, ferner Metalle wie Quecksilber, Nickel, Zinn, Kupfer usw. Man Kann behaupten, dass die fuer die Noete der einheimischen Bevoelkerung bestimmten Materialien unbedeutend waren.

Ich komme jetzt zu Abteilung 3, zur Erfassung der Fertigwaren und der Produkte der Bergbauindustrie. Wie ich bereits in meinen allgemeinen Bemerkungen, bezueglich verschiedener Arten des ausgeuebten Druckes hinwies, gelang es den Deutschen direkt oder indirekt, den groessten Teil der franzoesischen industriellen produktion fuer ihre Zwecke zu benuetzen. Ich werde diese Tatsache nicht wieder erwaehnen, sondern nur die Gesamtsumme der gelieferten Produkte nennen. Ich lege unter Dokument Nr. 248 eine Aufstellung vor, die eine statistische Information der betreffenden Industrien einschliesst, bei denen Beschlagnahmen von Fertigwaren im Laufe der Besetzung durch die Besatzungsbehoerden vorgenommen wurden.

Ich will die Geduld des Gerichtes durch volle Verlesung nicht in Anspruch nehmen, sondern einfach auf die Endsumme dieser Aufstellung hinweisen:

"Auftraege fuer Fertigwaren am 25. Juni 1940:

"Mechanische und elektrische Industrie 59.455.000

Chemische Industrie 11.744.000.000

Textilien und Leder 15.802.000.000

Bau- und Konstruktionsmaterial 56.256.000.000.

Bergwerksprodukte, Kohle, Aluminium und Phosphate 4.160.000.000

Stahlerzeugnisse 4.474.000.000

Motor - Brennstoff 568.000.000

Schiffsbau 6.104.000.000

H0260 – 0060

22.Jan-A-LA-4

Flugzeugbau 23.620.000.000

Diverse Industrien 2.457.000.000."

All dies ergibt eine Summe von 184.640.000.000. Diese Feststellungen enthalten folgende Bemerkungen: Die darin enthaltenen Angaben schliessen nicht ein die Produktion der sehr stark industriellen Departements Nord und Pas de Calais, welche der deutschen Militaerverwaltung in Bruessel unterstanden und auch nicht die Fertigprodukte der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, welche letztere bereits an das Reich angegliedert waren. Bezueglich der Gesamtsumme von 184.640.000.000 Francs dieser Lieferung sind wir heute laut den uns zur Verfuegung

H0260 - 0061

stehenden Informationen noch nicht in der Lage, zu sagen, ob sie von den Deutschen als Entschaedigung fuer die Besetzungskosten angesehen, oder ob sie durch Clearing geregelt wurde. Wenn man die industrielle Produktion schaetzt, die von Deutschland in den Departements Nord und Pas de Calais beschlagnahmt wurde, gelangt man fuer diese zwei Departements zu einer Summe von 18,500,000,000 welche die Gesamtsumme auf mehr als 203,140,000,000 bringt.
Das Verhaeltnis der deutschen Beschlagnahme von Fertigwaren ist in der naechsten Aufstellung, die ich dem Gericht vorlege, auf Seite 87 zusammengefasst. Ich erlaube mir, diese dem Gericht vorzulesen und den Prozentsatz von Fertigwaren, die dem franzoesischen Verbrauch entzogen wurden, zu nennen:

Automobilbau	70%
Elektroerzeugnisse und Konstruktionen	45%
Feinmechanische Industrie	100%
Konstruktionstaehle	100%
Giessereiprodukte	46%
Chemische Industrien	34%
Gummiindustrie	60%
Farben und Lacke	60%
Parfums	33%
Wollindustrie	28%
Baumwollverarbeitung	15%
Flachs und Baumwollverarbeitung	12%
Lederprodukte	20%
Gebaeude und oeffentliche Arbeiten	75%
Bau- und Moebelholz	50%
Kalk und Zement	68%
Schiffsbau	79%
Flugzeugbau	90%.

Eine Pruefung dieser Aufstellung fuehrt zu folgenden Bemerkungen: Der Prozentsatz von Fertigprodukten ist sehr hoch, zum Beispiel:

H0260 - 0062

Automobile 70%,
Feinmechanische Instumente 100%
Konstruktionsstaehle 100%,
waehrend der Prozentsatz der halbfertigen Produkte nicht diese Hoehe erreicht:
Giessereiprodukte 46%
chemische Produkte 34%.
All dies geht aus der Tatsache hervor, dass die Deutschen alle Waren, welche theoretisch fuer die franzoesische Bevoelkerung hergestellt werden sollten, an Fertigwarenindustrien lieferten, die Prioritaet besassen, das heisst, deren Erzeugnisse ausschliesslich fuer die Deutschen reserviert waren.

Durch ihre Kaeufe am "Schwarzen Markt" beschaffen die Deutsch riesige Quantitaeten von Textilien, Werkzeugmaschinen, Leder, Parfuem usw; ganz besonders fehlten Textilien der Bevoelkerung waehrend der Besatzung vollstaendig, dasselbe trifft fuer Leder zu

Nun gelange ich zur Abteilung IV, der Beschlagnahme von Werkzeugmaschinen. Ich werde die Geduld des Gerichtes nicht in Anspruch nehmen, da ich weiss, dass diese Frage bereits im Zusammenhang mit den besetzten Laendern allgemein behandelt wurde. Ich moechte nur erwaehnen, dass das Ergebnis einer statistischen Schaetzung, die ich dem Gericht unter Dokument Nr. 250 - 251 vorlege, zeigt, dass der Wert des aus franzoesischen privaten Fabriken oder der franzoesischen Republik gehoerenden Unternehmungen entfernten Materials den Betrag von 9,000,000,000 Francs ueberstaigt.

Bei vielen der fortgeschleppten Maschinen begnuegten sich die Deutschen hinzuweisen, dass ihnen der Wert der betreffenden Maschinen nicht bekannt war.

Ich komme nun zu Abteilung V, Aktienbesitz und Beteiligungen im Ausland, Seite 96. Im Beweisstueck 137, das ich unter Nr.105 vorgelegt habe, moechte ich hinweisen, dass der Angeklagte Goering die Ausdehnung des deutschen Einflusses ueber auslaendische

H0260 - 0063

Industrieunternehmungen als einen der Zwecke der deutschen Wirtschaftspolitik sah. Dieses Ziel wurde in einem genauen Erlass vom 12. August 1940 dargelegt. Es ist dies unser Dokument 252, aus dem ich kurz Auszuege vorlesen werde:

"Falls die hauptsaechlichen wirtschaftlichen Unternehmungen die Rechtsgrundlage von Aktiengesellschaften haben, ist es vor alle unerlaesslich, das in Frankreich befindliche Eigentum derselben sicherzustellen."

Ganz besonders wird auf Artikel 46 der Haager Convention hingewiesen, der sich mit dem Landkrieg befasst und ausdruecklich erklaert, dass Privateigentum nicht beschlagnahmt werden darf.

"Laut Artikel 42 der Haager Kovention, den Landkrieg betreffend, muss die Besatzungsmacht als Traeger der Vollzugsgewalt im besetzten Gebiete alle Massnahmen unterlassen, welche ueber die Wiederherstellung und die Aufrechterhaltung der oeffentlichen Ruhe und Ordnung hinausgehen; Laut Voelkerrecht ist es unstatthaft, Leit oeffentlicher Organe oder sozialer Einrichtungen ihres Amtes zu enthoben und sie durch Kommissare zu ersetzen. Eine solche Massnahme wurde offenbar vom Standpunkt des internationalen und des Voelkerrechtes nicht als wirkungsvoll angesehen.
Wir muessen daher die Funktionaere derartiger Gesellschaften zwingen, sich in den Dienst der deutschen Wirtschaft zu stellen, duerfen aber die betreffenden Personen nicht ihres Amtes entheben.'
Weiteres:
"Wenn diese Funktionaere sich nicht von uns leiten lassen, ist es notwendig, sie ihres Amtes zu entheben und sie durch uns nuetzlich erscheinende Personen zu ersetzen."

Nun will ich die drei Arten von Beschlagnahmung finanzieller Gruendungen beschreiben, welche das Ziel der deutschen Pluenderung waehrend der Besetzungszeit war.

H0260-0064

1.) Die Beschlagnahme finanzieller Investitionen in Gesellschaften, die im Ausland ihren Sitz hatten. Am 14. August 1940 erschien eine Verordnung, die Kreditverhandlungen fuer Auslandsgruendungen verbot. Ein blosses Einfrieren des Kapitals genuegte der besetzenden Macht nicht. Sie forderten der Form halber die Eigentuemer dieser Geschaeftsanteile zu Verhandlungen in neutralen Laendern auf. Dort befanden sich deutsche Agenten, die auslaendisch Anteile von Privaten, die in Geldnoeten waren, aufkauften, und dann auf die Vichy-Regierung Druck ausuebten, um die Kontrolle ueber wichtige franzoesische Anlagen im Auslande zu erhalten. Nach langen Debatten, im Verlaufe derer der deutsche Druck ueberaus gros war., wurden Konzessionen von franzoesischen Gruendungen im Ausland den Deutschen uebergeben. Es ist nicht moeglich, dem Gericht die zahlreichen Dokumente ueber diese Gruendungen, Uebertragungen, Korrespondenzen usw. vorzulegen. Die wuerde ohne Uebertreibung Akte von mehreren Kubikmetern umfassen.

Es wird genuegen, einige wenige Saetze zu zitieren, die sich mit den BOR-Bergwerken befassen. Es sind dies die Kupfervorkommen in Jugoslavien, deren groesster Teil sich in franzoesischem Aktienbesitz befand. Die Deutschen "deportierten" am 26. Juli 1940 einen Kommissar, der der Verwalter der Niederlassungen dieser Firma in Jugoslavien war. Dies geht aus Schriftstueck 254 hervor, welches ich dem Gericht vorlege. Der Generalkonsul Raabensen erklaerte gelegentlich einer Konferenz der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden vom 22. November (unser Schriftstueck Nr. 255)

"Deutschland besteht darauf, die Akten der Gesellschaft ohne Ruecksicht auf die franzoesischerseits vorgebrachten juristischen Einwaende anzukaufen. Das Reich fuegt sich in der Tat hoeheren wirtschaftlichen Betrachtungen. Es hat den Verdacht, dass die Mines de Bor weiter Kupfer an England liefern und ist absolut entschlossen, sich diese Gruben anzueignen."

Angesichts der Weigerung der franzoesischen Delegierten erklaert

H0260 - 0065

Herr Hemmen in dieser Sitzung vom 4. Oktober 1940, (Dokument Nr. 256):

"Ich bedauere, meiner Regierung eine derartige Antwort unterbreiten zu muessen. Trachten Sie, die franzoesische Regierung zu veranlassen, ihre Haltung zu aendern. Wenn dies nicht geschieht, werden unsere Beziehungen sehr schwierig werden. Meine Regierung will diese Angelegenheit beschliessen. Wenn Sie sich weigern, werden die Folgen sehr schwerwiegend sein."

M. de Boisanger, der franzoesische Delegierte, antwortete:

"Ich ersuche Sie, diese Sache nochmals in Beruecksichtigung zu ziehen."

Die Anwort Hemmens lautete:

"Ich erwarte Ihren Bescheid morgen. Falls er nicht eintrifft, muss ich Ihre mir gerade erteilte verneinende Antwort weiterleiten."

In einer am 9. Januar 1941 stattgefundenen Konferenz erklaerte dann Hemmen --- ich verlese abermals einen Auszug des Protokolls unter Schriftstueck # 257:

"Herr Hemmen: Zu Beginn war ich in Wiesbaden mit dieser Angelegenheit beauftragt. Dann wurde sie aber von Generalkonsul Neuhausen fuer Rechnung einer sehr hohen Persoenlichkeit (Marschall Goering) uebernommen und in Paris unmitllelbar zwischen Herrn Laval und Herrn Abetz verhandelt.

Was die Interessen der Franzosen in der Petroleumindustrie in Rumaenien anbelangt, so war der Druck nicht weniger stark. Im Verlaufe der Sitzung vom 10. Oktober 1940 der Waffenstillstands-Kommission hatte derselbe Hemmen erklaert, und ich lege Auszug aus dem Protokoll der Sitzung dem hohen Gericht unter Dokument Nr. 258 vor. Ich zitiere Hemmen:

"Herr Hemmen: Wir begnuegen uns uebrigens mit der Mehrheit der Aktien. Wir werden Ihnen alles in Haenden lassen, was wir hierfuer nicht brauchen, Koennen Sie uns in diesem Punkt eine grund-

H0260 - 0066

saetzliche Annahme zusichern ?

Die Angelegenheit ist dringend, wie diejenige der Borgruben, wo wir alles haben wollen."

Am 29. November 1940, erklaerte Hemmen weiter - und ich unterbreite Auszug aus dem Protokoll der Waffenstillstands-Kommission unter unserer Nummer 259:

"Wir sind noch immer im Krieg, und wir erheben einen direkten Anspruch auf die Petroleum-Produktion in Rumaenien, und wir koennen nicht den Friedensvertrag abwarten."

Als die abgesandten Franzosen verlangten, dass die Abtretung im Austausch mit etwas Realem gemacht wuerde, antwortete Hemmen in der gleichen Sitzung:

"Unmoeglich, antwortete Herr Hemmen, die Betraege, die sie von uns bekommen, werden von den Besatzungskosten entnommen. Sie brauchen daher nicht die Banknotenpresse zu benutzen. Diese Art der Partizipation wird deutscherseits allgemein werden, sobald die neue Kollaborationspolitik einmal bestimmt sein wird."

Man koennte ins Endlose vielfach dieselben Ansprueche zitieren und noch viel Schwerwiegendere, was die Verletzung der Vorschriften des Haager Abkommens betrifft. Alle diese Uebertretungen, zu denen die Franzosen scheinbar zustimmten, waren nur unter deutschem Druck geschehen. Die Pruefung der Kontrakte zeigt schwere Verluste auf seiten derer, die ihr Eigentum uebertrugen und grosse Profite bei denen, die das Eigentum uebernahmen, ohne dass die letzteren irgend einen realen Gegenwert gegeben haetten. So konnten die Deutschen franzoesische Beteiligungen erwerben, und zwar in den Petroleum-Gesellschaften Rumaeniens, in den Unternehmungen von Zentral-Europa, Norwegen, dem Balkan und besonders in der franzoesischen Gesellschaft der Borminen, von denen ich schon gesprochen habe.

Diese Uebertragungen wurden geregelt durch Franken, welche von Besetzungsentschaedigungen kamen, die zu einer Summe von

H0260 - 0067

2 090 852 000 Franken stiegen. Die anderen wurden beglichen durch Kapital, welches franzoesische Aktion waren, die im Ausland herherausgegeben wurden, besonders in Holland, und zwar auf dem Wege des Clearing .

Nachdem ich ihnen einen kurzen Ueberblick gegeben habe, ueber die Uebernahme der franzoesischen Werte im Ausland, moechte ich noch schnell die Beschlagnahme vom Sonderkapital der Franzosen durch die Deutschen besprechen. Kurz nach dem Waffenstillstand entsprechend den Anweisungen des Angeklagten Goering waren eine grosse Anzahl von franzoesischen Industrien, das Objekt von Vorschlaegen von deutschen Gruppen, die sehr wuenschten, alle oder einen Teil der Aktiva zu erwerben. Diese Angelegenheit wurde erleichtert durc die Tatsache, dass die Deutschen, so wie ich es bereits dargestell hatte, praktisch die Kontrolle der Industrie inne hatten und dass sie auch die Leitung der Produktion an sich rissen, besonders durch das System von Patent-Firmen.

Lange Unterhandlungen fanden statt zwischen den besetzenden Maechten und dem franzoesischen Minister fuer Finanz, welcher sich bemuehte, auch sehr oft ohne Erfolg, die deutschen Anlagen auf 30% zu beschraenken.

H0260 - 0068

Es ist mir nicht moeglich in Einzelheiten zu gehen, was die Aneignung betrifft. Ich werde jedoch angeben, dass der Finanzminister uns eine Liste ueber die hauptsaechlichen Unternehmunben vorgelegt hat, wälche in einer entsprechenden Tabelle, die sich im franzoesischen Dokumentenbuch unter der Nummer 260 befindet und ich es hiermit unterbreite. Daraus geht hervor, dass die Uebernahme der Investitionen, besonders die durch Clearing beglichen wurden, stiegen auf 307 436 000 Franken; durch die Besetzungskosten 100000000 Franken durch fremde Werte zu einer Summe die nicht festgestellt werden kann und schliesslich auf verschiedene Weise auf ueber 28 718 000 Franken.

Man kann den Absatz dieser fuenf Abteilungen schliessen, indem ich einen Teil des Berichtes von Hemmen ueber diese Fragen zitiere, Seite 63 des Originals und Seite 142 der franzoesischen Uebersetzung. Hier schreibt Hemmen in Salzburg im Jahre 1944, mit Bezug auf diese Fragen:

> "Der 5. Taetigkeitsbericht der Delegation ist bereits auf die Schwierigkeiten fuer den kuenftigen Erwerb von Beteiligungen in Frankreich hingewiesen worden, da die franzoesische Regierung gegen die Abtretung wertvoller Inlands- und Auslandswerte eine stark ablehnende Haltung einnahm. Dieser Widerstand hat sich im Berichtszeitraum noch verstaerkt, so dass die franzoesische Regierung selbst gegen zur Verfuegungstellung wirtschaftlicher Gegenwerte keine Genehmigungen zur Uebertragung von Beteiligungen zu geben gewillt war."

Und weiter auf Seite 104, 2. Paragraph:

"In den vier Jahren der Besetzung Frankreich's sind durch die Waffenstillstands-Delegation insgesamt fuer rund 121 Millionen RM Kapitalswerte aus franzoesischem in deutschen Besitz uebergefuehrt worden, darunter Beteiligungen an kriegswichtigen Unternehmungen in dritten Laendern, in Frankreich und in Deutschland. Einzelheiten ergeben sich aus der fruecheren Taetikgkeitsberichten der Delegation. Fuer etwa die Haelfte dieser Uebertragungen sind deutscherseits wirtschaftliche Gegenleistungen durch Lieferung franzoesischer Auslandswerte, die in Holland oder Belgien erworben waren, gewaehrt wor-

H0260 – 0069

den, waehrend die restlichen Betraege ueber Clearing und aus Besatzungskosten bezahlt wurden. Aus dem bei der Inzahlungsgabe franzoesischer Auslandswerte bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen deutschem Erwerbpreis und franzoesischem Uebernahmskurs sind Gewinne in Hoehe von rund 7 Millionen RM entstanden, die dem Reich zugefuehrt werden konnten."

Es ist am Platz, zu betonen, dass der Profit, den die Deutschen gehabt haben, wenn man sich auf den rein finanziellen Standpunkt stellt, nicht 7 Millionen RM betraegt oder 140 Millionen Franken, sondern viel hoeher ist. Tatsaechlich hat Deutschland seine Aquisitionen, hauptsaechlich mit der Entschaedigung der Besetzungstruppen bezahlt und zwar mit Hilfe von Clearing und franzoesischen Anleihen, die in Holland oder Belgien ausgegeben wurden und deren Besitznahme durch Deutschland eine tatsaechliche Beraubung dieser Laender darstellt und die niemals eine Gegenleistung fuer Frankreich bedeuten konnte. Diese Beteiligungen scheinbar auf legale Weise haben die Vereinigten Nationen so bewegt, dass sie in einer in London am 5. Januar 1943 gemachten Erklaerung feststellten, dass grundsaetzlich solche gemachten Uebertragungen als Null und nichtig erklaert werden, selbst wenn sie mit der scheinbaren Zustimmung derer ausgefuehrt wurden, die sie uebertragen haben.

Ich unterbreite unter Nummer 261 eine feierliche Erklaerung, die in London dieses Thema betreffend, die am 5. Januar 1943 unterzeichnet wurde, welche in der offiziellen franzoesischen Zeitung am 15. August 1944 veroeffentlich wurde, im Augenblick der Befreiung. Ich moechte noch hinzufuegen, dass alle diese Abtretungen fuer die franzoesischen Gerichte grossen Wert haben, da die Abtretungen als Hochverrat betrachtet werden, besonder fuer Franzosen, die mit den deutschen collaborierten, und dies trotz starken Drucks, der auf sie verueubt wurde. Ich beende dieses Kapitel meiner letzten Betrachtung. Deutsche Beschlagnahme von beweglichen Guetern in Frankreich. Es ist schwer, von diesem Gebiet genaue Angaben zu geben, da diese Operation sehr oft durch einen vorgeschobenen Strohmann vorgenommen wurde. Das beste Beispiel ist das eines gewissen Skolnikoff, der mehr als 2 Milliarden frs. in franzoesischen Haeusern angelegt hatt . Dieses Individium von zweifelhafter Nationalitaet, der armselig

H0260 - 0070

vor dem Krieg geblebt hatte, hatte sich skandaloes bereichert, dank seiner Beziehungen zu der Gestapo und seiner Operation am Schwarzen Markt, mit den Besetzungstruppen. Aber wie auch der Profit sein sollte, den er aus seinem unanstaendigen Verhalten herausziehen konnte, konnte er persoenlich fuer 2 Milliarden, Grundbesitz in Frankreich erwerben.

Ich unterbreite unter Nummer 262, die Abschrift eines Poliz iberichtes der dieses Individium betrifft. Es ist mir nicht moeglich einen vollstaendigen Bericht hier zu geben, aber dieser Bericht enthaelt die Liste der Grundbesitze und der Aeuser, die unter dem Nahmen dieses Individuums gekauft wurden. Das sind fraglos ganz aushesuchte Grundstuecke und von grossem Wert. Es geht klar hervor, dass Skolnikoff ein Agent der Gestapo, den deutschen Persoenlichkeiten als Strohmann diente und seine Indentitaet konnte bis zum heutigen Tag nicht festgestellt werden. Ech komme nun zum 6. Abschnitt; das Verkehrswesen betreffend.

Auch hier haben unsdie franzoesischen Behoerden Zahlenmaterial zur Verfuegung gestellt, die in sehr kompletten Tabellen wiedergegeben sind. Ich moechte dem hohen Gericht daraus vorlesen. Ich moechte zeigen, dass die Mehrzahl der Lokomotiven und des rollenden Materials im guten Zustand gewesen war und sie sind weggenommen worden und die Gesamtsumme der Entschaedigungen, was den Transport betrifft, sich auf 188 Milliarden 450 Millionen belaeuft.

Ich moechte mich nun mit den Entschaedigungen im Kreis von Niederrhein Hochrhein und der Mosel beschaeftigen.

Vom Beginn der Invasion haben die Deutschen diesen Teil dem Reich einverleibt. Diese Frage wird ihnen durch den franzoesischen Staatsanwalt vorgelegt werden, der ueber die Germanisierung sprechen wird. Und was die wirtschaftliche Pluenderung betrifft, muss man bemerken, dass die Deutschen bemerkt haben, ein Maximum aus diesen drei Kreisen heraus zu ziehen. Falls sie auch einen Teil der Produktionen in Marks bezahlt haben, haben sie doch keinerlei wirkliche Zahlungen geleistet, hauptsaechlich fuer die Kohle, das Eisen, Petroleum, Pottasche, industrielle Materialien, Moebel und landwirtschaftliche Maschinen.

H0260 - 0071

Die Informationen zu diesem Thema sind uns durch die franzoesische Verwaltung gegeben worden, in einer Tabelle, die ich zusammenfassen werde und die ich dem Gericht unter der Nummer 264 vorlegen werde: Der Wert der Entschaedigungen in den drei westlichen Kreisen Frankreichs, erreichten die Summe von 27 Milliarden, 315 Millionen frs., die von den Deutschen nicht beglichen wurden.

Um die Kreise des Ostens zu beendigen, moechte ich bloss das Gericht aufmerksam machen, dass mein Kollege, der ueber die Germanisierung sprechen wird, zeigen wird, wie die Firma "Hermann-Goering-Werke", in welchen der Angeklagte Goering eine grosse Beteiligung hatte, sich die Mineneinrichtungen der wichtigen franzoesischen Gesellschaft, genannt: "Les Petits-Fils De F. De Wendel Et Cie", angeeignet hat.

Ich kommen nun zur 8. Abteilung: die Diverseentschaedigungen..

1.) Pluenderung in Tunesien. Am 10. November 1942 kamen die Deutschem nach Tunesien und wurden am 10. Mai 1943 von den alliierten Armeen herausgeschlagen. Wachrend dieses Zeitabschnittes haben sie ruecksichtslos zerstoert.

VORSITZENDER: Glauben Sie, Herr Gesthofer, dass es notwendig ist, hier in Einzelheiten diese verschiedenen Beschlagnahmungen des

H0260 - 0072

Landes zu besprechen ? Sind sie nicht mit dem was sich in anderen Laendern zugetragen hat identisch ?

MR. GERTHOFER: Herr Vorsitzender, es ist die gleiche, es gibt nur eine Einzelheit und das ist im Betrage der Beschlagnahmungen, ich glaube, dass es grundsaetzlich nicht anders ist. Ich schlage vor, es zu ueberspringen.

Meine Herren. Ich lasse auch die Fragen ueber die Entschaedigungen und Dienstleistungen aus und ich will mein Expose beenden, in dem ich dem Gericht angebe, dass die franzoesische Wirtschaft einen ungeheuren Verlust, durch die Tatsache, dass Arbeiter deportiert werden, erlitten hat, das von meinem Kollegen bereits ausgefuehrt wurde. Man hat den Verlust an Arbeitsstunden der franzoesischen Wirtschaft auf 12 Milliarden 550 Millionen Arbeitsstunden geschaetzt, durch Massenzwangsdeportationen, eine Zahl, die die Arbeiter, die in Frankreich fuer deutsche Industrien arbeiteten nicht einschliesst. Wenn sie wuenschen, meine Herren, wollen wir dieses Expose ueber Frankreich beschliessen, indem ich ihnen einen allgemeinen Ueberblick ueber die Lage gebe und indem ich ein letztes Mal an Herrn Hemmen appeliere, dem wirtschaftlichen Direktor, der auf Befehl seiner Leiter mein Land zerstoert hat. In den ersten 5 Berichten, trotz der scheinbar technischen Qualitaet, laesst der Verfasser, die Sicherheit des Triumphierenden erkennen, der sich alles erlauben kann. In der letzten Ausgabe, vom 15. Dezember 1944, in Salzburg -- das einzige, das ich hier vorlege -- versuchte Hemmen, indem er seiner Arbeit einen technischen Charakter gab, den Fall Deutschlands zu vertreten, den Fall seiner Nazi-Meister oder seines eigenen. Aber es ist ihm nur gelungen, ohne es zu wollen, gegen das traurige Werk, dessen Verwalter er war, eine Anklage herauszubringen. Hier sind einige Auszuege aus diesem Endbericht von Hemmen, auf Seite 1 und 2 der franzoesischen Uebersetzung. Er klagt die Leiter des Reiches und Goering im besonderen an und schreibt wie folgt:

> "Gemaess den am 5. Juli 1940 vom Reichsmarschall und Beauftragten fuer den Vierjahresplan aufgestellten Richtlinien ueber die geltende Rechtslage gibt uns der Waffenstillstandsvertrag keine Rechte auf wirtschaftlichem Gebiet im unbesetzten Teil Frankreichs, auch nicht im Wege extensiver Interpretation."

H0260 - 0073

Ein bisschen spaeter gibt er zu erpresst zu haben.

"Die Regierung Petain bekundete von Anfang an, das dringende Verlangen nach beschleunigter Wiederaufrichtung der zerstoerten Wirtschaft mit deutscher Hilfs- und Arbeitsbeschaffung fuer die franzoesische Bevoelkerung, um der drohenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen, vor allem aber nach einer Wiedervereinigung der beiden Zonen Frankreich ueber die trennende Demarkationslinie hinweg zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Verwaltungsraum .... auszurichten."

Gleichzeitig erklaert er selbst, dass er wuenscht, dass es von den Franzosen nach dem deutschen Wirtschaftssystem gefuehrt wird und dass es nach deutschem Vorbild neu aufgebaut wird. Er fuegt sogar hinzu, dass wegen der wichtigen Erleichterungen der Demarkationslinie, die Waffenstillstandskommission zu einer Vereinbarung mit der franzoesischen Regierung gekommen ist, nach dem deutsches Gesetz in der franzoesischen Gesetzgebung eingefuehrt wurde, was Geldangelegenheiten betrifft. Auf Seite 7 der Uebersetzung schreibt er sogar:

"Dabei wurden die automatisch und durch eine ungehemmte Entfaltung des schwarzen Marktes gesteigerten Preise umso staerker empfunden, als die Loehne zwangsweise festgehalten wureden."

Ich gehe nun auf die naechste Stelle ueber. Ich moechte jedoch das Gericht auf Seite 1329 der Uebersetzung aufmerksam machen, wonach Hemmen durch finanzielle Berechnungen und hoechst zweifelhafte Begruendungen zu zeigen versucht, dass die Kriegskosten, per Kopf, fuer die Deutschen viel groesse seien, als fuer die Franzosen. Jedoch zerstoerte er mit einem Wort sein ganzes Verteidigungssystem, das er aufgebaut hatte, wenn er am Ehde seiner kuehnen Berechnungen schreibt, dass vom Herbst 1940 ab bis Februar 1944 die Lebenskosten in Frankreich um 166 % stiegen, waehrend die Steigerung in Deutschland nur 7 % betrug. Meine Herren, ich bin ganz sicher, dass Sie die sich vermehrende Verarmung durch die Steigerung in den Lebenskosten messen. Wir wollen auf Seite 4 das letzte Zitat aus dem Hemmen-Bericht bringen. Er gibt das Deutsche Verbrechen in folgenden Worten zu:

"Durch die jahrelange Beziehung bedeutsamer Mengen von Sachguetern

H0260 - 0074

aller Art ohne wirtschaftliche Gegenleistung, war eine fuehlbare Substanzminderung eingetreten, der wiederum eine sehr bedeutsame Steigerung des Geldumlaufes und der Notenausgabe gegenueber stand, die zu immer sichtbareren Inflationserscheinungen, vornehmlich einer Geldentwertung und Absenken der Kaufkraft, gefuehrt hatten."

Diese materiellen Verluste, so koennen wir sagen, koennen wieder gutgemacht werden. Durch Arbeit und Sparen koennen wir in naher und ferner Zukunft die Wirtschaftslage des Landes wieder herstellen.

Dies ist wahr. Doch gibt es ein Ding, das niemals wieder gut gemacht werden kann: Die Ergebnisse der Entbehrungen auf den Gesundheitszustand der Bevoelkerung. Wenn auf der einen Seite die anderen deutschen Verbrechen, wie Deportationen, Morde, Hinrichtungen, einem mit Schrecken erschauern lassen so sind doch andererseits, die Verbrechen, die im bewussten Aushungern ganzer Bevoelkerungsteile bestanden, nicht weniger abscheulich. In allen besetzten Gebieten, besonders in Frankreich, starben viele Menschen allein an Unterernaehrung und aus Mangel an Heizung. Wir schaetzen, dass ein Mensch 3.000 bis 3.500 Kalorien per Tag benoetigt sowie 4.000 bis 5.000 Kalorien fuer Schwerarbeiter. Vom Beginn der Rationierung an, im September 1940, wurden jedoch nur 1.800 Kalorien per Tag an eine Person verteilt. Nach und nach verminderte sich die Ration auf 1.700 Kalorien im Jahre 1942, sodann auf 1.500 Kalorien und schliesslich verminderte sie sich auf 1.200 Kalorien und 900 Kalorien per Tag fuer Erwachsene und auf 1.300 Kalorien fuer Schwerarbeiter. An aeltere Personen wurden nur 850 Kalorien per Tag ausgegeben.

In Wirklichkeit war die Ration noch kleiner, als sie theoretisch durch Rationen-Karten zugeteilt war. Tatsaechlich konnte man haeufig fuer eine gewisse Zahl von Marken nichts erhalten.

H0260 - 0075

Die Deutschen wussten von der unheilvollen Lage, was die oeffentliche Gesundheit anbetrifft, da sie selbst waehrend des Krieges von 1914 bis 1918 schaetzten, dass 1.700 Kalorien per Tag eine Aushungerung darstellten, eine langsame Aushungerung, die zum Tode fuehren muesste.

Die Qualitaet der ausgegebenen Rationen verschlechterte die Lage noch weiter. Milch, wenn ueberhaupt vorhanden, war so abgeschoepft, dass der Fettgehalt nicht mehr als 3 % betrug. Die kleine Menge von Fleisch, die der Bevoelkerung gegeben wurde, war von schlechter Qualitaet. Fische waren vom Markt verschwunden. Wenn wir noch hinzufuegen, dass ein fast voelliger Mangel an Heizungsmaterial, Kleidung und Schuhen bestand - Schulen und Hospitaeler waren haeufig nicht geheizt - so kann man leicht verstehen, wie niedrig der Gesundheitszustand der Bevoelkerung war. Unheilbare Krankheiten, wie Tuberkulose, entwickelten sich und werden noch fuer viele zukuenftige Jahre ihre Verwuestungen anrichten. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinflusste in schlechtester Weise die Zukunft der Bevoelkerung und gibt zu groessten Besorgnissen Anlass. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Zerstoerungen werden noch fuer eine unbestimmbare Zeit gespuert werden.

VORSITZENDER: Koennen Sie mir sagen, worauf Sie Ihre Zahlen ueber die Kalorien stuetzen?

MR. GERTHOFER: Ich will Ihnen dies am Ende meiner Darlegung zeigen. Es handelt sich um den Bericht eines Professors.der medizinischen Schule in Paris, der vom Dean der Universitaet besonders damit beauftragt wurde, die Ergebnisse der Unternernachrung zu unt Ich will diesen Bericht am Ende meiner Darlegung, bei der ich fast angelangt bin, zitieren..

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Zerstoerungen werden noch

H0260 - 0076

fuer eine unbestimmbare Zeit gespuert werden. Die Erschoepfung ist von einem derartigen Ausmass, dass trotz der edelmuetigen Hilfeleistung durch die Vereinigten Nationen, die Lage der besetzten Laender, im Ganzen betrachtet, noch moeglichst beunruhigend ist. Tatsaechlich koennen noch keine genuegenden Lebensmittel zur Zeit zugeteilt werden, wegen der voelligen Abwesenheit von Lagern, der Ungenuegendheit von Produktions- und Transportmittel, der Verminderung des Viehbestandes und der wirtschaftlichen Unordnung. Diese Armut, die alle besetzten Laender betroffen hat, kann nur auf eine lange Zeitspanne hin verschwinden, eine Zeitspanne, die niemand bestimmen kann. Wenn auch in gewissen reichen landwirtschaftlichen Gebieten die Erzeuger waehrend der Besatzung vom Gesichtspunkt des Nahrungsmittelbezuges, eine bevorzugte Stellung inne hatten, oder noch haben, so gilt dies jedoch nicht in den armen Gebieten, sowie in den Staedten.

Wenn wir bedenken, dass die Stadtbevoelkerung in Frankreich etwas groesser ist, als die Landbevoelkerung, so koennen wir doch deutlich sagen, dass sich die grosse Mehrheit der franzoesischen Bevoelkerung einer ungenuegenden Nahrungsmittel-Situation gegenue sah und noch gegenueber sieht. Professor Guy Laroche, der von dem Dean der medizinischen Fakultaet in Paris beauftragt war, die Folgen der Unterernaehrung in Frankreich, die sich aus den deutschen Erhebungen gab, zu studieren, hat soeben einen Bericht bezueglich dier Fragen uebersandt.

Ich moechte meine Erklaerung nicht noch dadurch verlaengern, dass ich den ganzen Bericht vorlese. Ich bitte das Gericht, mir die Schlussfolgerung zitieren zu lassen, die ich als Beweisstueck Nr. 264 - PS dem Gericht vorlege. Ich habe den Bericht erst vor kurzem erhalten und lege ihn in seiner Vollstaendigkeit vor. Ich konnte ihn noch nicht vervielfaeltigen lassen, doch ist er in zwei Ausfertigungen vorhanden, die ich beide vorlegen will. Die sind die Schlussfolgerungen des Professors Laroche:

H0260 - 0077

"So ersehen wir wie schlecht sich dieRationierung, die von den Deutschen der franzoesischen Bevoelkerung, waehrend der Besatzung von 1940 bis 1944, auferlegt wurde, auswirkte. Es ist schwierig eine genaue Anzahl der Menschen zu geben, die durch die unerhoerte Rationierung ihr Leben lassen mussten. Zu diesem Zweck muessten wir allgemeine Statistiken haben, die wir nicht einrichten konnten. Ohne die Zahlen jedoch zu ueberschaetzen, koennen wir doch annehmen, dass, einschliesslich der Patienten in Anstalten, mindestens 150.000 Personen von 1940 bis 1944 ihr Leben lassen mussten. Hierzu kommen eine grosse Anzahl von Faellen die nicht toetlich verliefen, die jedoch den Gesundheits- und Geisteszustand bedeutend schwaechten, haufig unheilbar machten, die Faelle von nicht richtiger Entwicklung von Kindern usw.

Wir glauben, dass wir von dieser Darstellung, die ungluecklicherweise nicht vollstaendig ist, 3 Schlussfolgerungen ziehen koennen:

1. Die deutschen Besatzungsbehoerden opferten planmaessig das Leben von Patienten in oeffentlichen Anstalten und Hospitaelern.

2. Alle Dinge geschahen in einer derartigen Weise, als ob eine bewusste und wissenschaftliche Methode der Schwaechung des Gesundheitszustandes von Jugendlichen und Erwachsenen gewollt waere.

3. Saeuglinge und kleine Kinder erhielten eine normale Ratio Es ist wahrscheinlich, dass diese Bevorzugung durch die Tatsache erklaert werden kann, dass die Nazi-Fuehrer hofften, ihre Lehre leichter unter Menschen verbreiten zu koennen, die keine anderen Lebensbedingungen kannten, und die auf Grund einer bestimmten Erziehung ihre Herrschaft anerkannten, besonders da sie wussten, dass sie durch Gewalt Jugendliche und Erwachsene nicht ueberzeugen konnten."

H0260 – 0078

Der Bericht ist unterzeichnet: Professor Guy Laroche.

Diesem Bericht, meine Herren ist eine Photographie beigefuegt, die Sie am Ende des Dokumentenbuches finden. Ich erlaube mir, sie Ihnen auszuhaendigen. Die ungluecklichen Menschen, die Sie auf diesem Bilde finden, sind nicht die Maertyrer von Konzentrationslagern oder Vergeltungslagern. Sie sind die bedauernswerten Personen in einem Heim, in den Vororten von Paris, die in einem derartigen gesundheitlichen Schwaechezustand als Ergebnis der Unterernaehrung, gerieten. Wenn diese Menschen ernaehrt worden waeren, wie dies vor der Rationierung geschah, so wuerden sie so stark gewesen sein, wie normale Menschen. Zu ihrem Ungluck wurden sie jedoch der amtlichen Rationierung unterworfen und sie konnten nicht die geringsten Mengen zon zusaetzlichen Nahrungsmitteln erlangen.

Lassen Sie meinen Feinden nicht sagen, dass das deutsche Volk einen derartigen Hungerzustand erreicht hat. In erster Linie wuerde ich Ihnen antworten, dass dies nicht wahr ist. @ Jahre lang kann der Deutsche keine Kaelte. Er war nicht unterernaehrt, im Gegenteil er war wohlgenaehrt, warm gekleidet und mit Schuhwerk wohl versehen. Er hatte die Erzeugnisse, die von den besetzten Laendern gestohlen wurden, die nur das Minimum fuer die Existenz ihrer Bevoelkerungen besassen. Erinnern Sie sich, meine Herren, der Worte Goerings, wenn er ausrief:

"Wenn Hunger herrscht, so wird er nicht in Deutschland herrschen."

In zweiter Linie moechte ich meinen Feinden auf ihre Einwendungen antworten, dass die Deutschen den Krieg, den sie begonnen hatten, gewollt haben. Sie hatten jedoch nicht das Recht, andere Voelker auszuhungern, um ihren Versuch der Weltbeherrschung durchzufuehren. Wenn sie sich nunmehr heute in einer schwierigen Lage befinden, so ist dies das Ergebnis ihrer eigenen Fuehrung und sie haben kein Recht den beruehmten Satz zu sprechen: "Ich wollte das nicht."

H0260 - 0079

Ich habe meine Erklaerungen damit beendet. Mit Genehmigung des Gerichtes, moechte ich diese Ausfuehrungen in zwei Minuten beenden. Ich moechte das Gericht, in wenigen Worten, auf den Vorsatz aufmerksam machen, dessen die deutschen Verwalter, vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, schuldig sind.

H0260 – 0080

Die Durchfuehrung ihrer Rassentheorie und ihrer Theorien des Lebensraumes erzeugte schwierige wirtschaftliche Lage, die die Nazi-Fuehrer zum Kriege zwang. Wegen der Arbeitsteilung in der modernen Gesellschaft, ihrer Konzentration der wissenschaftlichen Organisation, nimmt der Begriff vom Nationalkapital eine immer wichtigere Stellung ein, wie auch immer der gesellschaftliche Grundsatz der Verteilung zwischen den Nationen oder ihren Besitzungen sein mag.

Das Nationalkapital, sowohl das oeffentliche als auch das private, setzt sich aus den Leistungen der Arbeit und aus den Ersparnissen aufeinanderfolgender Generationen zusammen. Ersparnisse, oder die Zurueckstellung von Erzeugnissen der Arbeit als ein Ergebnis von Entbehrungen, die haeufig erlaubt werden, muessen in einem Verhaeltnis zu den Beduerfnissen der Industrie-Unternehmungen des Landes stehen.

In Deutschland, einem hoechst industrialisierten Lande, bestand dieses Gleichgewicht nicht. Tatsaechlich ueberstiegen die Ausgaben dieses Landes, sowohl die privaten als auch die oeffentlichen, seine Mittel. Ersparnisse waren ungenuegend. Die Methode zwangsmaessiger Ersparnisse wurde eingefuehrt und zwar durch die Schaffung neuer Steuern. Sie kann jedoch wahre Ersparnisse nicht ersetzen.

Nachdem sie in listiger Weise der Reparationslasten ledig geworden waren - 2/3 der Summe verblieb zu Lasten Frankreichs - begann Deutschland, als Ergebnis des Krieges von 1914 bis 1918, das eine wirkliche Goldreserve im Jahre 1926 errichtet hatte, mit einer Politik des Borgens im Ausland und des Ausgebens ohne zu zahlen.

Nachdem es seine Vertraege nicht einhalten konnte, fand es niemand mehr, der bereit war, Anleihen zu geben. Nach Hitlers Machtantritt wurde seine Politik bestimmter. Sie bestand in einem Wirtschaftssystem, die alle Hilfsmittel zur Vorbereitung eines Krieges

H0260-0081

verwendete und die es Deutschland erlaubte - so hofften sie wenigstens - mit Gewalt das Eigentum der westlichen Nachbarn wegzunehmen, und sodann sich gegen die Sowjet-Union zu wenden, mit der Hoffnung, dass sie fuer ihren eigenen Nutzen den ungeheuren Reichtum dieses grossen Landes ausplundern koennten.

Es ist die Anwendung der Theorien, die in "Mein Kampf" entwickelt wurden, die als Hauptsache zuerst die Unterjochung und dann die Ausrottung der besetzten und eroberten Gebiete zum Ziele hatten. Im Laufe der Besetzung wurden die ueberfallenen Nationen ganz systematisch geplundert und brutal unterjocht und damit Deutschland erlaubt, sein Kriegsziel zu erreichen, d.h. die Gueter der ueberfallenen und eroberten Laender zu nehmen und langsam die ganze Bevoelkerung auszurotten, hatten nicht die Vereinigten Nationen dies verhindert und diese Voelker befreit.

Anstatt sich an den geplunderten Guetern bereichern zu koennen, war Deutschland in einen Krieg verwickelt, den es vorsaetzlich hervorgerufen hatte und das ist ein Moment seines Verfalles. Solche Handlungen wurden in genauer Kenntnis der Sache durch die deutschen Leiter und Fuehrer begangen, entgegen dem Voelkerrecht und besonders entgegen der Haager Konvention, als auch gegen die Hauptprinzipien des Strafgesetzes, wie s ie in allen zivilisierten Nationen gueltig sind. Sie stellen Kriegsverbrechen dar, die vor diesem hohen Gericht verantwortet werden muessen.

Herr Vorsitzender. Die franzoesische Anklage wollte ueber die Pluenderung von Kunstwerken in Westeuropa sprechen. Diese Frage wurde jedoch bereits von unserem amerikanischen Kollegen in 2 Darstellungen behandelt, Darstellungen, die ohne jeden Zweifel die Verantwortlichkeit der Angeklagten festlegen. Um den Verlauf der Verhandlungen nicht hinzuziehen, wird der franzoesische Anklagevertreter diese Frage nicht nochmals vorlegen. Wir stehen jedoch dem Gericht zur Verfuegung, falls es im Laufe des Prozesses fuer noetig befindet, dass weitere Tatsachen bezueglich dieser Frage vorge-

H0260 - 0082

bracht werden muessen. Die Ausfuehrungen der franzoesischen Anklagebehoerde sind damit beendet. Das Pult steht Captain Sprecher, von der amerikanischen Delegation, zur Verfuegung.

CAPTAIN SPRECHER: Hohes Gericht, ich stelle gerade fest, dass Dr. Fritz, der Anwalt des Angeklagten Fritsche, nicht hier ist und da es bereits spaet ist, wuerde es vielleicht angemessen sein, morgen damit zu beginnen.

VORSITZENDER: Es ist bereits 5 Uhr und das Gericht wird sich jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 1705 Uhr bis auf 23.1.46 1000 vertagt)